



Reizwäsche

Viele Damen-Slips enthalten ungesunde Substanzen

Seite 19



Nr. 9 7. Mai 2025 | Fr. 4.– | Redaktion: 044 266 17 17 | Abo-Service: 044 253 90 90 | redaktion@ktipp.ch |

www.ktipp.ch



Waschmittel 4

Aktionspreise, die in Wirklichkeit keine sind



E-Bike 6

Hier lernen Anfänger, ihr Velo sicher zu lenken



Mate-Getränke 22

Erfrischender Geschmack für weniger als 1 Franken



Elektrogrills

Diese Grills braten am besten

K-Tipp-Test: Gute Geräte gibt es bereits ab 140 Franken - einige Grills haben Schwächen bei der Sicherheit | Seite 16

Kostenlose Rechtsberatung 044 253 83 83



Inhalt

- 4 Markenwaschmittel**
Angebliche Aktionspreise sind keine
 - 6 E-Bike**
Gute Fahrkurse für Anfänger
 - 8 Organentnahme**
Bund will Bevölkerung Fakten verschweigen
 - 9 Plastikrecycling**
Taugliches Sammelsystem nicht in Sicht
 - 10 Haustierversicherung**
Teuer und meist unnütz
 - 22 Mate-Getränke**
Nicht alle schmeckten fein
 - 28 Krankenkassen**
Handy-Apps ersetzen keine ärztliche Beratung
 - 30 Wohnungsmiete**
Nebenkosten müssen im Vertrag genau erwähnt sein
 - 33 Unterhaltsbeiträge**
Das gilt beim nahehelichen Unterhalt
 - 38 Pneubetrieb im Salat**
Bund bestätigt Ergebnisse eines K-Tipp-Tests
- Tests**
- 15 Akkurasenmäher**
Grosse Preisunterschiede bei guten Mähern
 - 15 Weitere Tests**
Fingermalfarben, Sommerpneus, Veloträger
 - 16 Elektrogrills**
Gute Geräte ab 140 Franken
 - 19 Damen-Slips**
Heikle Stoffe oft inklusive
- Beratung**
- 23 Fragen & Antworten**
 - 25 Rechtsberatung**
- Rubriken**
- 4 Kurz und bündig**
 - 10 Nachgehakt**
 - 13 Ärger/Aufsteller**
 - 27 Neue Gerichtsurteile**
 - 31 Rückrufe**
 - 34 Leserbriefe**
 - 39 Cartoon**
 - 39 Impressum**

Gut und gratis beraten

 **Konsumenten-Hotline**
Tel. 044 266 17 17
E-Mail: info@ktipp.ch
Für Fragen und Hinweise rund um den Konsumentenalltag, Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 17 Uhr

 **Rechtsberatung**
Tel. 044 253 83 83
E-Mail: beratung@ktipp.ch
Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr

Den K-Tipp finden Sie auch auf
Instagram, LinkedIn, Facebook, X (früher Twitter) und Tiktok



Tests, News, Archiv
www.ktipp.ch
Fürs Archiv geben Sie **Nachnamen und Kundennummer** (siehe Folie oder Rechnung) ein

Geldberatung
www.kgeld.ch
Unter → Geldberatung
E-Mail: kgeldservice@kgeld.ch

Weitere Telefonnummern auf Seite 39

Sunrise

Rechnung für nicht benutzten Kabelanschluss kann man ignorieren

Die Telecomfirma Sunrise verschickte Rechnungen für Kabelanschlüsse, die gar nicht benutzt werden.

Eine K-Tipp-Leserin erhielt eine Rechnung für einen Kabelanschluss von UPC, den sie gar nicht benutzt. Mehrere Nachbarn der Leserin erhielten die Rechnung über rund 120 Franken ebenfalls. Absender ist Sunrise. Die Firma schloss sich Ende 2020 mit UPC zusammen. Sunrise sagt dazu: Ende 2024 hätten mehrere Vermieter die Bezahlung des Kabelanschlusses an die Mieter weitergegeben. Daher habe man die Rechnung an die Mieter geschickt. Offensichtlich ging sie auch an Leute, die den Anschluss nicht verwenden.

Tipp: Wer die Rechnung zu Unrecht erhalten hat,

kann sie ignorieren. Laut Sunrise erhält man dann eine Mahnung – bei Nichtbezahlung werde aber einfach der Anschluss deaktiviert.

Manche Vermieter berechnen Mietern für den TV-Anschluss über 300 Franken pro Jahr – zu finden in der jährlichen Kostenaufstellung des Vermieters unter «TV-Anschluss». Benutzt man die Dose nicht, kann man beim Vermieter die Deaktivierung des Anschlusses und eine Reduktion der Nebenkosten verlangen. (tos)



HERSTELLER

Kabeldose: Wer sie nicht benutzt, muss nicht zahlen

WC-Steine

Unnütz und schädlich für die Umwelt

In Toilettenschüsseln sollte man keine WC-Steine verwenden: Sie enthalten schädliche Stoffe und können das WC verstopfen.

WC-Steine halten laut den Herstellern das WC hygienisch sauber. Doch oft sind die Produkte die Hauptursache, wenn das WC verstopft. Das bestätigen gegenüber dem K-Tipp mehrere SOS-Sanitäre. Grund: Die WC-Tabs lösen sich nicht immer ganz auf und verstopfen so den Abfluss des Spülkastens. Und:

WC-Steine fallen manchmal samt der Halterung ab und bleiben im Abfluss hängen.

Die Chemie in WC-Steinen ist zudem nicht harmlos. Laut der Umweltberatungsstelle der Stadt Luzern gelangen mit den Steinen problematische Stoffe und Lösungsmittel ins Abwasser.

Diese schaden zudem Wasserlebewesen.

Fazit: WC-Steine sind unnötig. Das WC putzt man besser mit dem Bürsteli und einem essighaltigen Ökoreiniger. (dm)





KEYSTONE/HERSTELLER

Alnatura-Filiale:
Bio-Dinkelmehl günstiger
als in der Migros

Lippenpomade

Ungesunde Stoffe in Labello-Stiften

Von Labello gibt es Lippenpomaden mit aufgedruckten Disneyfiguren. Vorsicht: Viele dieser Stifte enthalten heikle Inhaltsstoffe.

Auf der Verpackung des Stifts «Candy Apple Dream» (Bild) von Labello ist die Disney-Variante des Schneewittchens abgebildet. Der Stift kostet etwa bei Coop und Migros Fr. 4.95. Er verleiht laut Hersteller Lippen einen «zartroten Glanz». Letzterer stammt von einem Azo-Farbstoff. Solche Substanzen stehen im Verdacht, Allergien auszulösen und krebserregend zu sein. Andere Disney-Lippenpomaden von Labello enthalten Titanoxid – etwa der Stift «Daisy Velvet Rose» mit Daisy Duck auf der Verpa-

ckung. Titanoxid steht laut Bundesamt für Lebensmittelsicherheit im Verdacht, das Erbgut zu verändern. Der Inhalt von Lippenpomaden gelangt über den Mund in den Körper. Hersteller Beiersdorf sagt, beide Stoffe seien laut EU zugelassen in Kosmetika, die auf Lippen aufgetragen werden.

Tipp: Es gibt günstige Lippenpomaden ohne heikle Inhaltsstoffe. Der Stift der Lidl-Marke Cien schnitt vor kurzem in einem K-Tipp-Test sehr gut ab (K-Tipp 19/2024). Eine Packung mit drei Stiften kostet Fr. 1.79. (mfe)



HERSTELLER(3)

Bio-Produkte

«Prima»: Günstige Bio-Lebensmittel bei Alnatura

In den 25 Supermärkten von Alnatura in der Schweiz gibt es neu die Bio-Linie «Prima». Die Preise sind oft ähnlich wie bei Aldi und Lidl.

Die Bio-Billiglinie «Prima» von Alnatura ist seit Anfang Jahr erhältlich. Sie umfasst zurzeit rund 30 Produkte – darunter Teigwaren, Mehl, Haferflocken und Rapsöl. Die Produkte sind nach Bio-Vorgaben der EU hergestellt. Eine K-Tipp-Stichprobe mit rund 20 Produkten von Ende April zeigt: «Prima»-Lebensmittel sind günstiger als normale Bio-Produkte von Alnatura oder solche der Migros. Die Preise sind oft ähnlich wie jene der Bio-Linien von Aldi und Lidl. Beispiele:

■ 1 Kilo Bio-Dinkelmehl der Linie «Prima» kostet 3 Franken. Bei Lidl zahlt man für die glei-

che Menge Dinkelmehl in Bio-Qualität Fr. 3.29, in der Migros Fr. 3.75.

■ 500 Gramm Bio-Spaghetti «Prima» gibt es bei Alnatura für Fr. 1.19. Bei Aldi und Lidl zahlt man für Bio-Spaghetti in dieser Menge gleich viel, in der Migros sind es Fr. 1.45.

■ Der Bio-Haferdrink «Prima» (1 Liter) kostet Fr. 1.80. Bei Lidl kostet das gleiche Produkt Fr. 1.75, bei der Migros sind es Fr. 2.05.

In der Stichprobe waren rund die Hälfte der«Prima»-Artikel teurer als vergleichbare Produkte der Discounter.

In Migros-Filialen sind zwar viele Alnatura-Produkte erhältlich – solche der Linie «Prima» allerdings nicht. Auf Anfrage des K-Tipp liess die Migros offen, ob sich das noch ändert. (db)

Warum hats ...

... in Sauerrahm Natrium-Carboxymethylcellulose (E466)?

Natrium-Carboxymethylcellulose verleiht Rahm eine zähflüssige Konsistenz. Sie kommt als Füllstoff und Verdickungsmittel zum Einsatz. In Tierversuchen führte E466 bei Mäusen zu Entzündungen der Darmflora. Bisher gibt es keine Studien, welche die Unbedenklichkeit für den Menschen belegen. (jw)



Es geht auch ohne E466: Zum Beispiel im «Naturaplan Bio Saurer Halbrahm (Bild), erhältlich bei Coop

Kurz & bündig

Reisekasse

Reka-Geld ist bald nur noch digital verfügbar

Die Reisekasse Reka wird ihre Reka-Checks auf Papier ab dem nächsten Jahr nicht mehr verkaufen und durch eine Reka-Card ersetzen. Gegenwärtig befinden sich laut Reka noch Checks im Wert 150 Millionen Franken im Umlauf. Die Reka sagt auf Anfrage, diese seien unbeschränkt gültig. Wer weiterhin Reka-Geld beziehen will, kann eine Reka-Card kaufen, die sich aufladen lässt – etwa bei Coop mit 3 Prozent Rabatt. (mif)

Auto im Ausland

Frankreich: Freie Fahrt in Städten nur mit neuer Vignette

Wer in französischen Grosstädten wie Paris, Lyon oder Strassburg in eine Umweltzone fahren will («zones à faibles émissions», kurz ZFE), braucht eine Crit'Air-Umweltplakette. Die neue Vignette ist auf der Website des französischen Umweltministeriums unter www.certificat-air.gouv.fr/ erhältlich. Jedes Auto wird dort gemäss seinem Schadstoffausstoss einer von fünf Effizienz kategorien zugeteilt. Das Portal zeigt auch, für welche Städte es die Umweltplakette braucht.

Die neue Vignette kostet beim Kauf via Internet rund Fr. 4.60, inklusive Porto für die Schweiz. Der Touring-Club Schweiz verkauft die Vignette unter Touringshop.ch ebenfalls. Dort ist sie deutlich teurer: TCS-Mitglieder zahlen dafür 12 Franken, Nichtmitglieder 24 Franken.

Fahrzeuge, die viele Schadstoffe ausstossen, und vor 1997 zugelassene Autos erhalten keine Plakette. Die Vignette muss man auf der Beifahrerseite anbringen – unten rechts auf der Windschutzscheibe. (eb)



IMAGO

Waschmittel Von Akt

Markenwaschmittel in Grosspackungen gibt es in Läden in der Schweiz fast nur in Aktion – mit angeblich mehr als 50 Prozent Rabatt. Diese Aktionspreise beruhen auf den Preisempfehlungen der Hersteller.

Ob bei Coop, Denner oder in der Migros: Alle paar Wochen sind bei den Detailhändlern grosse Flaschen und Kartons mit Waschmitteln als angebliche Sonderangebote erhältlich. Viele bekannte Marken sind dabei, etwa Ariel, Omo und Persil. Nach eigenen Angaben erzielt zum Beispiel Denner rund die Hälfte seines Waschmittelumsatzes mit solchen Aktionen.

Den Kunden wird dabei vorgemacht, sie würden rund 50 Prozent sparen, wenn sie diese Grosspackungen kaufen. Doch das stimmt nicht: Gegenüber dem K-Tipp bestätigen die zwei grossen Hersteller Henkel sowie Procter & Gamble, dass die angeblichen Aktionspreise weitgehend der unverbindlichen Preisempfehlung für ihre Waschmittelprodukte entsprechen.

Beispiel Persil flüssig Color Kraft-Gel: Die grosse Flasche für 80 Waschgänge ist in der Migros laut aufgedrucktem Kleber für «Fr. 24.95 statt Fr. 51.80» erhältlich (siehe Bild). Angeblicher Rabatt: 50 Prozent. Fakt ist: Der Preis von

Fr. 24.95 entspricht exakt der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers Henkel. Dabei handelt es sich um den Betrag, den der Hersteller dem Handel als Verkaufspreis empfiehlt.

Fragwürdige Tricks amtlich bewilligt

Für die Detailhändler ist es seit einigen Monaten einfacher, bei den Preisen zu bluffen. Der Bundesrat lockerte auf Anfang Jahr in der Preisbekanntgabeverordnung die Regeln zu Aktionen. Zuvor durfte eine Aktionsphase höchstens zwei Monate lang dauern (K-Tipp 19/2024). Neu können Aktionspreise für unbestimmte Zeit angeboten werden. Die einzige Bedingung: Die Ware muss einmal während 30 Tagen zum höheren Preis verkauft worden sein.

Coop sagt zum K-Tipp, man habe die Waschmittel-Grosspackungen einen Monat lang zum vollen Preis angeboten. Die Frage, wann dies geschehen sei, beantwortete Coop nicht. Denner äusserte sich nicht. Die Migros sagt, von ihr verkaufte Gross-



der Markenhersteller: tionen keine Spur



THOMAS VOGEL

Persil: Die Flasche mit 3,6 Litern Inhalt kostet in der Schweiz samt Rabatt Fr. 24.95 – in Deutschland gibt es die Flasche mit 4,5 Litern Inhalt für Euro 18.99.

packungen für 80 oder 100 Waschgänge seien reine Aktionsartikel. Diese würden im Standardsortiment nicht angeboten. Zudem schreibt die Migros: «Basis für den angegebenen Rabatt auf den Grosspackungen bilden die Waschmittelpackungen für 20 Waschgänge, die das ganze Jahr erhältlich sind.» So kostet zum Beispiel flüssiges Ariel für 20 Wäschen Fr. 12.95 – der Vergleichspreis bei der Flasche für 80 Waschgänge liegt bei Fr. 51.80. Die Migros verkauft diese mit angebli-

chem Rabatt von 50 Prozent für Fr. 25.90.

Deutsche Läden zeigen, dass es anders geht

Solche Tricks gibt es in deutschen Läden nicht. Beispiel: Bei der Drogerie Müller in Koblenz ist flüssiges Persil für 100 Wäschen für Euro 18.99 statt 21.99 erhältlich. Erwähnt wird dabei ein Rabatt von 13 Prozent. Den Kunden wird nichts vorgegaukelt. Die grossen Persil-Produkte stehen ständig im Regal, der Preisvergleich ist real. Thomas Vogel

Markenwaschmittel: Preise sind überall gleich

Der K-Tipp verglich Mitte April die Preise von Markenwaschmitteln (Ariel, Coral, Lenor, Omo, Persil und Perwoll). In der Stichprobe wurden die Preise unterschiedlicher Packungen bei Aldi, Coop, Denner, Lidl, Migros und Otto's erhoben.

Resultat: Die Waschmittel waren überall gleich teuer. Das gilt sowohl für Normalpreise als auch für Aktionen bei Grosspackungen. Flüssiges Ariel für 20 Waschgänge kostete bei Coop, Migros und Otto's je Fr. 12.95. Ariel in Pulverform für 80 Waschgänge gab es zum angeblichen Aktionspreis: Es kostete bei Coop und Migros Fr. 25.90.

Trotzdem sagen die Grossverteiler gegenüber dem K-Tipp, sie würden ihre Preise unabhängig festlegen.

Zum Vergleich: In deutschen Läden sind die Waschmittel deutlich günstiger. Umgerechnet auf die gleiche Menge kostet zum Beispiel flüssiges Ariel für 20 Waschgänge beim Drogeriemarkt dm 6 Franken, bei Ross-

mann Fr. 6.10 und bei Rewe in Aktion Fr. 4.70. Ariel als Pulver gibt es bei dm und Rossmann zum Normalpreis von umgerechnet Fr. 21.60. Das ist klar weniger als bei den als Aktion angeschriebenen Packungen in der Schweiz.

Tipp: Eigenmarken der Händler sind günstige Alternativen zu Markenwaschmitteln. Sie wirken im Vergleich oft ebenso gut, wie Tests von K-Tipp und «Saldo» zeigten. Bei einem Test von Colorwaschmitteln vor drei Jahren schnitt das «Denner Color Gel» sehr gut ab (K-Tipp 6/2022). Preis: Fr. 4.70 für 27 Waschgänge oder 17,4 Rappen pro Wäsche. Zum Vergleich: Das Waschgel von Persil mit der Note «gut» kostet 60 Rappen pro Waschgang.

Bei einem weiteren Test schnitt das Aldi-Feinwaschmittel Tandil gut ab (K-Tipp 4/2023). 1,5 Liter (für rund 40 Waschgänge) kosten Fr. 1.60. Zum Vergleich: Beim insgesamt genügenden Mittel von Perwoll zahlt man für 1,35 Liter Fr. 11.95. (seb/mif)

E-Bike-Kurs bewahrt vo

E-Bikes sind schwerer als normale Velos und nicht so leicht zu lenken. Darum bieten verschiedene Organisationen und Firmen Fahrtrainings an. Der K-Tipp besuchte einen E-Bike-Kurs in Schaffhausen.

Neun Velofahrerinnen und -fahrer finden sich an diesem Dienstagnachmittag Mitte April in Schaffhausen ein. Sie nehmen teil am Kurs «Sicher unterwegs mit dem E-Bike» des TCS Schaffhausen. Die vier Frauen und fünf Männer sind alle über 60 Jahre alt. Einige haben bereits Erfahrungen mit E-Bikes gesammelt oder sind regelmässig mit gewöhnlichen Velos unterwegs. Andere sasssen letztmals vor mehr als 20 Jahren auf dem Velosattel.

Das Interesse an E-Bikes ist gross: In der Schweiz wurden seit 2020 pro Jahr zwischen 130 000 und 210 000 Stück verkauft. Das zeigen Zahlen des Verbands der Schweizer Fahrradlieferanten Velosuisse.

Heute gibt es neben City- und Mountain- auch Touren-, Renn-, Gravel- und Lasten-E-Bikes. Das Gesetz unterscheidet zwei Kategorien: Elektrovelos mit Tretunterstützung bis zum Tempo von 25 Kilometer pro Stunde (km/h) und schnellere Elektrovelos mit Tretunterstützung bis 45 km/h.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses in Schaffhausen sind mit langsamen E-Bikes unterwegs. Doch sie dürfen

sich nicht sofort auf den Sattel schwingen. Zuerst gehts ins Theorielokal.

Kursleiter Fabio Bachmann, Fachlehrer für Verkehr bei der Schaffhauser Polizei, informiert über Gefahren mit E-Bikes auf der Strasse. Die Polizeistatistik zeige: Kollisionen seien meist auf eine Missachtung des Vortritts zurückzuführen. «Andere Verkehrsteilnehmer nehmen Elektrovelos schlecht wahr. Meist unterschätzen sie deren Tempo und Bremsweg.»

Bremsweg beträgt bis zu 40 Meter

Tatsächlich steht ein E-Bike bei einer Vollbremsung auf ebener Strasse mit 25 km/h erst nach 18,4 Metern still, wenn die Reaktionszeit des Fahrers zwei Sekunden beträgt. Das schreibt die Beratungsstelle für Unfallverhütung. Bei 45 km/h braucht es gar 39,5 Meter bis zum Stillstand.

Fabio Bachmann referiert nicht nur über Gefahren. Er orientiert auch über die wichtigsten Vorschriften für Elektrovelos wie etwa die Pflicht, auch tagsüber mit eingeschaltetem Vorderlicht zu fahren. Und er erklärt das richtige Verhalten bei alltäglichen Manövern:



TCS-Fahrtraining: E-Biker üben präzises Manövrieren

Fahrtrainings kosten zwischen 0 und 130 Franken

Die Kurse dauern meistens drei bis vier Stunden. Das sind die wichtigsten Anbieter:



Swiss Bike School: Bikeschool.ch → Kurse



Pro Velo: Pro-velo.ch → Angebote → Velofahrkurse → Velokurskalender



TCS: Tcs.ch → Kurse & Fahrzeugchecks → E-Bike & Velo



VCS: Vehrsverkehrsclub.ch → Engagement → mit dem Velo → E-Bike: Fahrkurse und Tipps

Die Fahrkurse dauern meist drei bis vier Stunden und kosten zwischen 50 und 130 Franken pro

r Selbstüberschätzung



KEYSTONE

■ **Links abbiegen:** Hier gilt, am rechten Fahrbahnrand das Tempo reduzieren, Blick zurückwerfen, Handzeichen nach links geben, entschlossen einspuren, nochmals klares Handzeichen geben und abbiegen, ohne die Kurve zu schneiden.

■ **Kreisel befahren:** Hier sollte man etwa 20 Meter vor der Einfahrt in den Kreisel am rechten Fahrbahnrand das Tempo verlangsamen, einen Blick zurückwerfen, ein deutliches Handzeichen nach links geben, zur Mitte der Fahrbahn einspuren, im Kreisel in der Mitte der Spur fahren, vor der Ausfahrt einen Blick zurückwerfen und ein klares Handzeichen nach rechts geben. Ausnahme: Fahrer, die den Kreisel schon bei der ersten Ausfahrt verlassen, bleiben stets am rechten Fahrbahnrand.

Nach einer knappen Stunde Theorie lockt die Praxis im E-Bike-Sattel. Die Teilnehmer absolvie-

ren auf dem Gelände des Zentrums für Verkehrssicherheit einige Übungen: Sie fahren über Trottoirkant, heftige Bodenwellen und holpriges Terrain. Sie manövrieren um Slalomstangen und durch enge Kurven. Sie trainieren Vollbremsungen und Anfahren in der Steigung.

Fast alle Fahrer geraten dann und wann in Schwierigkeiten. Sie spüren besonders beim Bremsen und zwischen den Slalomstangen, dass ein E-Bike schwerer ist als ein Velo ohne E-Motor. Und man fährt damit oft schneller als angenommen.

Am Schluss gehts nach draussen, auf die Schweizersbildstrasse. Ausgerüstet mit Leuchtwesten, trainieren die E-Biker im Feierabendverkehr 30 Minuten lang, wie man richtig nach links abbiegt und einen Kreisel durchfährt. Das erfordert trotz theoretischer Vorbereitung volle Konzentration und von einigen auch Überwindung.

Fazit: Der Kurs vermittelt einen guten Eindruck, was die Möglichkeiten und Risiken von E-Bikes betrifft. Er zeigt auf, wie gut man das Velo beherrscht und wo noch Defizite bestehen. Das hilft, sich nicht zu überschätzen – und Gefahren nicht zu unterschätzen.

Für routinierte Fahrer kein Muss

Für Anfänger und Leute, die nach langer Veloabstinenz mit dem E-Bike den Wiedereinstieg planen, sind die Kurse zu empfehlen. Für routinierte Fahrer aber sind sie kein Muss. Doch sind auch sie gut beraten, mit ihrem E-Bike zu Beginn und auch später hin und wieder auf einsamer Strasse ein paar Übungen zu machen. Wer quasi im Blut hat, wie sich das Elektrovelo bei einer Vollbremsung, in engen Kurven, auf Naturstrassen oder beim Anfahren in der Steigung verhält, wird das im oft hektischen Verkehr nicht bereuen. Gery Schwager

Person. Der Kurs des VCS und einige Kurse von Pro Velo sind aufgrund von Partner- und Sponsorenbeiträgen gratis. Teils stehen Elektrovelos zur Verfügung, teils muss man sein eigenes E-Bike mitbringen.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung führt eine Liste aller zertifizierten E-Bike-Instruktoren – inklusive E-Mail-Adressen und Organisationen, für die sie tätig sind: Bfu.ch → «BFU zertifizierte E-Bike-Instruktoren» ins Suchfeld eingeben.

Das sind die wichtigsten Vorschriften für E-Bike-Fahrer

■ Es gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. Für schnelle Elektrovelos braucht es einen Führerausweis (mindestens Kategorie M, Motorfahrräder). 14- bis 16-Jährige brauchen ihn auch für langsame E-Bikes. Fahrzeugausweis, Kontrollschild und Vignette sind nur für schnelle E-Bikes

Vorschrift und werden meist beim Velokauf abgegeben. Ansonsten kann man sich ans Strassenverkehrsamt wenden. ■ Alle E-Bikes müssen auch tagsüber mit Licht fahren und mit einer Glocke versehen sein (für schnelle E-Bikes sind auch andere Warnvorrichtungen zulässig).

■ Schnelle E-Bikes darf man nur mit Helm fahren (mindestens Velohelm). Sie müssen links aussen einen Rückspiegel haben (mindestens 50 cm² Fläche). Und es gilt eine Tachopflicht. Ältere schnelle Elektrovelos müssen bis spätestens Ende März 2027 entsprechend nachgerüstet werden.

Organentnahme: Bund will kritische Fakten verheimlichen

Der Bund plant eine grosse Infokampagne zu den neuen Regeln bei der Organentnahme. Er müsste darüber neutral aufklären – doch die Bevölkerung soll einseitig zugunsten von Transplantationen beeinflusst werden.

Voraussichtlich ab kommendem Jahr gilt jeder und jede als Organspender – es sei denn, er oder sie spricht sich zu Lebzeiten ausdrücklich dagegen aus. Diese Regeln nahm das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2022 an.

Allerdings fühlt sich ein Drittel der Bevölkerung über die Organentnahme unzureichend informiert. Das geht aus zwei Erhebungen des Bundes von 2022 und 2023 hervor.

Das Bundesamt für Gesundheit und die Stiftung Swisstransplant, welche die Organentnahmen fördert und koordiniert, planen in den kommenden vier Jahren eine Infokampagne für 8 Millionen Franken, für welche die Steuerzahler aufkommen. Damit soll die Bevölkerung über die bevorstehenden rechtlichen Änderungen bei Transplantationen und über die Möglichkeiten der Willensäusserung informiert werden.

Das Ziel sind mehr Organspenden

Auf der Beschaffungsplattform Simap haben Bundesamt und Swisstransplant die Unterlagen zur Ausschreibung des milli-

onenschweren Auftrags veröffentlicht. Diese zeigen: Im Rahmen der Kampagne soll die Bevölkerung nur sehr zurückhaltend aufgeklärt werden. Für die Umsetzung der Kampagne wird eine Werbeagentur gesucht. In den Unterlagen steht, es solle nicht «auf Angst» gesetzt werden. Denn das könne «die Einstellung zur Organspende negativ beeinflussen».

Noch deutlicher werden Bund und Swisstransplant im Pflichtenheft zur Ausschreibung: Die Kampagne solle das Thema Organspende «mit einer akzeptierenden Grundhaltung» kommunizieren. Und weiter: «Der Wechsel zur Widerspruchsregelung soll dazu beitragen, die Zahl der Organspenden zu erhöhen.» Das zeigt: Bund und Swisstransplant haben nicht vor, die Bevölkerung neutral über die Änderung zu informieren.

Mit diesem Vorgehen ist die Organisation Ärzte und Pflegefachpersonen gegen Organspende am Lebensende nicht einverstanden. Vizepräsident Alex Frei: «Statt die Organspende neutral und umfassend zu erklären, wie dies die ärztliche Aufklärungspflicht



Organentnahme: Bund will eine «akzeptierende Grundhaltung»

vorsieht, verschleiert der Bund heikle Punkte.»

So sei es etwa nicht das Ziel der Kampagne, den Ablauf einer Organentnahme genau zu erklären, sagt Frei. Die Bevölkerung erfahre beispielsweise nicht, dass Organspender eine Narkose erhalten, auch wenn sie bereits für tot erklärt wurden. Ohne Narkose könnte es beim Aufschneiden des Körpers zu Herzrasen, Blutdruckanstieg, kaltem Schwitzen, Tränen der Augen und Ab-

wehrbewegungen mit Armen und Beinen kommen.

Zudem fehle es heute an Wissen über Sterben und Tod, so Frei. Es sei etwa unklar, ob mit einem transplantierten Organ auch das Bewusstsein des Spenders weiterlebe. Es seien Fälle bekannt, bei denen Organempfänger von Ereignissen träumten, welche die Spender erlebt hätten. Ohne diese Informationen sei eine umfassende, unabhängige Meinungsbildung nicht möglich.

«Der Bund verschleiert heikle Punkte, statt die Organspende neutral zu erklären»

Alex Frei, Ärzte und Pflegefachpersonen gegen Organspende am Lebensende

Das Bundesamt für Gesundheit schreibt, eine Kommunikation mit akzeptierender Grundhaltung verstehe man als neutral. Man begleite Kampagnen stets mit Informationen im Internet. Das sei auch hier der Fall. Fakt ist aber: Nirgends ist zu lesen, dass Spender vor einer Organentnahme eine Narkose erhalten.

Neutrale Informationskampagne gefordert

Die Ärzte gegen Organspende fordern nun, dass die Bevölkerung von einer unabhängigen Stelle neutrale Infos erhält – nicht mit dem Ziel, Organentnahmen zu fördern.

Daniel Mennig,
Christian Gurtner



Recybag-Säcke für Plastik:
Bisher gibt es erst wenige Sammelstellen

Plastikrecycling in der Schweiz: Keine taugliche Lösung in Sicht

Lebensmittelhersteller, Detailhändler und Verpackungsunternehmen planen für Plastik ein Recyclingsystem. Doch das Projekt kommt nicht vom Fleck. Bei den Gemeinden ist das Plastikrecycling umstritten.

Laut Bundesamt für Umwelt fallen in den Haushalten in der Schweiz jährlich ungefähr 225 000 Tonnen Plastik an. Davon werden weniger als 5 Prozent recycelt. Der grosse Rest landet in der Kehrichtverbrennung.

Das will die Organisation Recypac ändern. Ihr Ziel: Bis 2030 sollen mindestens 55 Prozent der Plastikabfälle und 70 Prozent der Getränkekartons wiederverwertet werden. Hinter Recypac stehen grosse Lebensmittelhersteller, Verpackungsproduzenten und Detailhändler. Gründungsmitglieder sind zum Beispiel Coop, Emmi, Lidl, Migros und Nestlé.

So sollte das neue System funktionieren: Die

Haushalte sammeln Plastikverpackungen in kostenpflichtigen Recybags. Ein Sack mit 35 Litern kostet Fr. 1.60. Die vollen Säcke kann man in Läden oder an Sammelstellen abgeben. Das System wurde bisher alles andere als flächendeckend umgesetzt: Gegenwärtig gibt es in der Schweiz erst 97 Sammelstellen für Recybags. Diese befinden sich vor allem in der Stadt Bern und im Kanton Zürich.

Recypac verhandelt zurzeit mit weiteren Gemeinden über die Einführung des Sammelsystems. Denn für das Sammeln des Abfalls braucht die Organisation von jeder einzelnen Gemeinde eine Bewilligung. Grund dafür ist das

Abfallmonopol. Es liegt laut Umweltschutzgesetz bei den Kantonen, die den Umgang mit Haushaltsabfällen an die Gemeinden delegieren.

Einige Gemeinden lehnen Recypac ab

Gemäss dem Verband für kommunale Infrastruktur zögern einige Gemeinden, sich dem System Recypac anzuschliessen, weil sie bereits eine eigene Kunst-

stoffsammlung betreiben. Zudem gibt es mehrere Organisationen mit eigenem Sammelsystem. Ein weiteres Problem laut Verband: «Einige Gemeinden stellen den Umweltnutzen des Sammelns von Plastik infrage.» Stattdessen lassen sie diese Abfälle als Kehricht verbrennen.

Auch Fachleute wie die Umweltwissenschaftlerin Helene Wiesinger sagen, Plastikrecycling sei kein

Patentrezept. Es brauche mehr als viele Sammelstellen. «Plastikrecycling ist nur sinnvoll, wenn Verpackungen vereinheitlicht werden», sagt Helene Wiesinger. Nur dann entstehe ein hochwertiges Rezyklat, das wiederverwendet werden könne. Für Lebensmittelverpackungen zum Beispiel darf kein rezykliertes Plastik verwendet werden.

Dominique Schlund

Plastik und Verpackungen: Das gilt bei der Rückgabe

- **PET-Flaschen:** Können gratis bei Händlern und an Sammelstellen zurückgegeben werden.
- **Waschmittel-, Shampoo-, Saucen- oder Putzmittelflaschen:** Gratisabgabe an Sammelboxen bei Aldi, Coop, Lidl und Migros. Im Plastikrecyclingsack gebührenpflichtig.
- **Weitere Plastikverpackungen:** Gebührenpflichtige Rückgabe im Plastikrecyclingsack, sofern in der Gemeinde möglich. Infos dazu gibt es

im Internet auf www.map.recybag.ch oder unter www.plasticrecycler.ch/sammelsysteme.

- **Getränkekartons:** Rückgabe im Plastikrecyclingsack von Recypac oder in Säcken weiterer Organisationen.

Tipp: Der Verband Swiss Recycle liefert im Internet unter der Adresse www.recycling-map.ch/de Infos zu den Abfallsammelstellen in der eigenen Wohnortgemeinde.

Nachgehakt

Pestizide

Auch Weine sind mit heikler Chemikalie belastet

Viele natürliche Mineralwasser aus der Schweiz enthalten Trifluoressigsäure (TFA). Das zeigte ein Test des K-Tipp (8/2025). Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung stuft TFA als fortpflanzungsgefährdend ein. Der Stoff ist ein Abbauprodukt von fluorierten Chemikalien wie PFAS-Pestiziden aus der Landwirtschaft und von Kühlmitteln. TFA steckt gemäss einem weiteren Test auch in vielen Weinen: Die österreichische Organisation Global 2000 und das Europäische Pestizid-Aktionsnetzwerk untersuchten 39 Weine der Jahrgänge 2021 bis 2025 aus zehn EU-Ländern auf TFA. Die Ergebnisse verglichen sie mit Analysen von 10 Weinen älterer Jahrgänge. Resultat: Alle jüngeren Weine enthielten im Vergleich mehr TFA. Die Konzentration lag im Durchschnitt bei 122 Mikrogramm pro Liter. Der höchste Wert betrug 320 Mikrogramm pro Liter. In Weinen aus den Jahren vor 1988 fand sich keine TFA. (eb)

Fischzuchten

Immer mehr Lachse verenden vorzeitig

In norwegischen Zuchten sind letztes Jahr über 103 Millionen Lachse vor dem Schlachten verendet – 3 Millionen mehr als im Vorjahr. Das zeigen Zahlen des Norwegischen Veterinärinstituts. Hauptgrund sind gemäss Institut Infektionskrankheiten und Verletzungen. Viele Fische sind von Lachsläusen befallen, die ihnen grossflächige Wunden zufügen. Die Lachse werden in engen Käfigen gehalten, und der Einsatz von Medikamenten ist hoch. Der K-Tipp zeigte letztes Jahr auf, dass Lachse in Bio-Zuchten zwar viel mehr Platz haben als konventionelle Fische. Trotzdem verenden auch in Bio-Betrieben etliche Fische vorzeitig (K-Tipp 15/2024). Viele norwegische Züchter mästen Bio-Lachse und konventionelle Fische in der gleichen Anlage, aber in unterschiedlichen Käfigen. Das ist laut Richtlinien der EU erlaubt. (dm)

Haustierversic

Einige Versicherungen beteiligen sich an den Kosten für tierärztliche Behandlungen von Hunden und Katzen. Die Prämien betragen bis zu 825 Franken pro Jahr – und viele Leistungen sind ausgeschlossen.

Tierarztrechnungen können ins Geld gehen. Das Tierspital Zürich etwa verlangt mindestens 1100 Franken für die Operation eines Knochenbruchs bei einem Hund oder einer Katze.

Auch gewöhnliche Tierarztbesuche sind oft teuer, wie ein Preisvergleich des K-Tipp zeigt. Standardimpfung, Kastration und Chippen einer Katze kosten je nach Region zwischen 350 und 550 Franken (K-Tipp 1/2025). Für einen Hund müssen Tierhalter gar mit bis 1600 Franken rechnen.

Mehrere Versicherer bieten für solche Fälle Tierpolicen an: Mobiliar, Simpego, Vaudoise (Animalia und Eponia) und die Europäische Reiseversicherung (Wau-Miau).

Der K-Tipp verglich die Offerten dieser vier Gesellschaften für einen zweijährigen Mischlingshund aus Zürich mit einem Gewicht von unter 25 Kilo und eine zweijährige gesunde Hauskatze. Es wurde jeweils die günstigste Kranken- und Unfallversicherung mit dem niedrigsten Selbstbehalt gewählt.

Ergebnis: Prämien und Leistungen sind schlecht vergleichbar. Die Prämien für den Hund betragen zwischen 468 Franken (Mobiliar) und Fr. 825.60

(Wau-Miau). Die Mobiliar ist am günstigsten, beschränkt aber die Leistung auf 2000 Franken pro Ereignis. Versicherungsnehmer müssen bei allen ausser Simpego/Calingo eine Franchise von 200 bis 300 Franken bezahlen. Dazu kommt bei allen ausser der Mobiliar ein Selbstbehalt von 10 bis 20 Prozent (siehe Tabelle).

Kosten fürs Chippen nicht inbegriffen

Auch Versicherungen für Katzen sind teuer: Die Jahresprämien liegen zwischen Fr. 239.40 (Mobiliar) und Fr. 565.20 (Wau-Miau), die Franchisen betragen bis 200 Franken. Die Selbstbehalte sind gleich wie bei den Policen für Hunde.

Mit diesen Policen sind zudem nicht einmal alle Behandlungen gedeckt. Sterilisation, Kastration oder Impfungen sind oft nicht inbegriffen.

Das gilt auch für das Chippen und präventive Massnahmen wie Entwurmung oder Zeckenschutz. Die Kosten für Trächtigkeit oder sonstige Behandlungen in Zusammenhang mit der Fortpflanzung werden ebenfalls oft nicht vergütet.

Die Versicherungen verlangen je nach Alter, Rasse und Gewicht des Tiers



Operierte Katze: Sterilisation

Haustierversicherung

Produkte
Jahresprämie Hund
Jahresprämie Katze
Niedrigste Franchise Hund
Niedrigste Franchise Katze
Jährliche Obergrenze für Leistungen
Selbstbehalt
Kosten für Sterilisation/Kastration
Kosten für Impfungen
Kosten für Euthanasie
Altersgrenze für Aufnahme Hund
Altersgrenze für Aufnahme Katze

herung lohnt sich selten



ISTOCK

oft nicht von Versicherung gedeckt

unterschiedliche Prämien. Bei Animalia gibt es zudem pro Region unterschiedliche Tarife. Und je jünger das Tier beim Abschluss der Police ist, desto niedriger ist die Prämie.

Diese steigt dann aber mit zunehmendem Alter. Um welchen Betrag, erfährt man bei Abschluss des Vertrags nicht. Einzig die Mobiliar garantiert fixe Prämien. Sie begrenzt aber das Aufnahmealter bei Hunden auf 4 und bei Katzen auf 6 Jahre. Wau-Miau verlangt ab einem Alter von 6 Jahren eine Gesundheitsprüfung, Epona ab 9 Jahren.

Gemäss der Tierschutzorganisation Vier Pfoten betragen die durchschnittlichen jährlichen Tierarztkosten für ein Haustier 600 bis 700 Franken. Darin sind auch Beträge enthalten, die von den Versicherungen nicht übernommen werden.

Das bedeutet: Bei durchschnittlichen Tierarztkosten lohnt sich eine Versicherung nicht, wenn Prämie, Franchise, Selbstbehalt und die beschränkten Leistungen mitgerechnet werden.

Prämien steigen mit dem Alter

Viele Tierhalter schliessen aber trotzdem eine Tierversicherung ab, um sich vor hohen Kosten nach Unfällen oder für Operationen zu schützen. Diese können mehrere Tausend Franken ausmachen. Doch die Prämien läppern sich zusammen, vor allem weil sie mit dem Alter steigen. Beispiel: Für einen zweijährigen Hund mit einer Lebenserwartung von zehn Jahren zahlt ein Tierhalter bei Anmalia über die ganze Lebenszeit 10 000 Franken an Prämien.

Jocelyn Daloz,
Kevin Gertsch

en: Markante Unterschiede bei den Prämien

Europäische Reiseversicherung	Mobiliar	Simpego	Vaudoise	Vaudoise
Wau-Miau (Optima)	Mobiliar Haustiere	Simpego/Calingo (Basis)	Animalia (Comfort)	Epona (Variante B)
825.60 ¹	468.–	667.80	744.70	566.40
565.20	239.40	474.–	509.90	282.–
250.–	200.–	–	300.–	200.–
150.–	200.–	–	200.–	200.–
Unbegrenzt	2000.– pro Ereignis	3000.– ⁴	Unbegrenzt	25 000.–
10 %	–	20 %	10 %	10 %
Ja ²	Nein	Nein	Ja ⁵	Nein
Ja ²	Nein	Nein	Ja ⁵	Nein
Ja ³	Ja	Ja	Ja	Ja
Keine	Weniger als 4 Jahre	Keine	Keine	Keine
Keine	Unter 6 Jahren	Keine	Keine	Keine

Prämien für zweijährigen Mischlingshund (5 Kilo) und zweijährige Katze.

Prämien erhöhen sich mit dem Alter. Fixe Prämien bei der Mobiliar.

- ¹ Für einen Hund bis 40 Kilo
- ² Sterilisation/Kastration und Impfung bis zu 300 Franken/Jahr
- ³ Einschläferung bis 300 Franken/Jahr
- ⁴ Jährliche Obergrenze auf 6000 oder 1000 Franken anpassbar
- ⁵ Sterilisation/Kastration und Impfung bis zu 100 Franken/Jahr ohne Selbstbehalt und Selbstbeteiligung

Diese 3 häufigen Fehler machen Eigentümer bei der Maklerwahl

Viele Hauseigentümer verlassen sich bei der Maklerwahl auf ihr Bauchgefühl – und zahlen dafür einen hohen Preis. Von der falschen Bewertung bis zu intransparenten Kosten: So vermeidet man als Eigentümer die häufigsten Fehler bei der Maklerwahl.



Manuel Cacciola, einer von vielen lokalen Neho-Maklern

Wichtigkeit der Bewertung unterschätzen

Kaum etwas hat einen so grossen Einfluss auf den Ausgang eines Hausverkaufs wie die Bewertung. Besonders teuer kann es werden, wenn der Makler die Immobilie unterbewertet. Man gibt sich mit einem zu tiefen Kaufangebot zufrieden und ahnt dabei nicht, dass man Zehn- oder Hunderttausende Franken mehr hätte verlangen können.

Glücklicherweise gibt es Warnsignale, an denen man eine unpräzise Bewertung erkennen kann. Einmal muss der Makler den Immobilienwert objektiv begründen können. Beliebigkeit und Zufall sind auch bei einer Bewertung klare Hinweise auf mangelnde Professionalität. Ausserdem sollte der Makler nicht nur auf eine Bewertungsmethode setzen, sondern mehrere Ansätze kombinieren. Nur so hat man als Eigentümer die Gewissheit, dass die Bewertung den tatsächlichen Marktwert präzise abbildet.

Bei Neho ermitteln wir den Immobilienwert mit drei unterschiedlichen Methoden.

Der lokal ansässige Makler besichtigt die Immobilie, dokumentiert alle Eigenschaften und bewertet sie mit mehreren hedonischen Modellen – den gleichen Tools, mit denen auch Banken bei der Hypothekengabe arbeiten. Ausserdem führt der Makler eine ausführliche Analyse des lokalen Angebots- und Nachfragemarkts durch und vergleicht die Immobilie mit ähnlichen Objekten in der Region. Basierend auf der Bewertung schlägt der Makler den Angebotspreis vor, der die besten Aussichten auf einen Verkauf zum besten Preis bietet.

Nicht auf das Käufernetzwerk des Maklers achten

Viele Verkäufer achten primär auf die Provision und auf den versprochenen Verkaufspreis. Doch das eigentliche Potenzial eines Maklers erkennt man an seiner Reichweite. Je mehr Käufer der Makler anwirbt, desto mehr Angebote erhält man und desto stärker ist die eigene Verhandlungsposition. Damit steigt die Chance, schnell und zu einem hohen Preis zu verkaufen.

Als Eigentümer sollte man daher bei der Maklerwahl gezielt nachfragen, wie gross und aktiv das Käufernetzwerk ist und welche Erfahrungen der Makler mit ähnlichen Objekten in der Region hat. Auch das Unternehmen hinter dem Makler kann die Entscheidung beeinflussen. Allgemein gilt, dass sich grosse Maklerunternehmen mehr Reichweite leisten und grössere Käufernetzwerke bedienen können.

Beim Immobilienmakler Neho ist eine umfassende Vermarktung im Festpreis von 12'000 Franken inbegriffen. Das Inserat wird auf über 30 Portalen sowie an mehr als 260'000 registrierte Käufer auf der Neho-Website veröffentlicht. Damit ist die Immobilie regional und schweizweit optimal sichtbar.

Vergütungsmodell des Maklers nicht hinterfragen

Die meisten Makler verrechnen beim Verkauf einer Immobilie eine hohe Provision von 2,5–3 % des Verkaufspreises. Bei den heutigen Immobilienpreisen entspricht das schnell einmal 30'000 bis 50'000 Franken. Allerdings ist vielen Eigentümern nicht bewusst, dass es auf dem Markt auch andere Vergütungsmodelle gibt.

Die wichtigste Alternative zur herkömmlichen Provision ist der Festpreis. Makler mit Festpreismodellen gibt es im Ausland schon seit langem; auch in der Schweiz sind sie mittlerweile zum zweiten Standard geworden. Festpreismakler können denselben Maklerservice zu einem tieferen Preis anbieten, weil sie dank der Verbindung von menschlicher und digitaler Expertise effizienter arbeiten als herkömmliche Makler.

Der Marktführer unter den Festpreismaklern ist Neho. Der durchschlagende Erfolg und die zahlreichen positiven Kundenbewertungen zeigen die Qualität des mit dem renommierten SEF-Award ausgezeichneten Maklerservices. Für einen Festpreis von 12'000 Franken erhalten Kunden eine hochwertige Maklerdienstleistung von der Bewertung bis zum Notartermin und sparen dabei im Durchschnitt 25'000 Franken an Provision.

neho

BE 031 528 05 00
BS 061 588 05 00
LU 041 588 08 00
SG 055 588 04 00
ZH 043 588 01 00

gruezi@neho.ch
neho.ch

Alle lokalen Maklerbüros
finden Sie auf unserer
Webseite.



Scannen Sie den QR-Code, um Ihre Immobilie kostenlos zu bewerten.

Ärger der Woche



PETER WÜRMLI

Celina Welti: Ärger mit dem neuen Bett

Kein Umtausch für teures Bett

Celina Welti kaufte ein teures Wasserbett. Nach kurzer Zeit litt sie an Rückenweh. Der Verkäufer nahm das Bett nicht zurück.

Vor Weihnachten kaufte Celina Welti aus Dietikon ZH im Bettenstudio Kneubühler in Uster ZH ein Wasserbett der Marke Aqua Dynamic für 6000 Franken. Der Verkäufer habe gesagt, das Bett sei ideal bei Rückenschmerzen. Sollte es nicht passen, finde man eine Lösung. Schon nach wenigen Nächten im neuen Bett plagte Welti starkes Rückenweh.

Auch nach einer Anpassung der Wassermenge verschwanden die Beschwerden nicht.

Welti wollte das Bett zurückgeben. Das Bettenstudio lehnte ab: Umtausch und Rückerstattung des Geldes seien ausgeschlossen. Der Geschäftsführer riet Welti, das Bett selber weiterzuverkaufen. Auf weitere Anfragen reagierte er nicht. «Ich schlafe heute auf einer Matratze am Boden», sagt Welti zum K-Tipp.

Die Firma schreibt, hier gehe es um «subjektive Unzufriedenheit». Deshalb lehne man eine Rücknahme des Bettes ab. (anj)

Aufsteller der Woche



DOMINIQUE SCHÜTZ

Jürg Blatter: «Nicht mit diesem Kundenservice gerechnet»

Defekte Uhr gratis ersetzt

Jürg Blatter liess seine zehnjährige Tissot-Uhr mehrmals reparieren – ohne Erfolg. Der Hersteller schenkte ihm ein neues Ersatzmodell.

Im Jahr 2014 kaufte Jürg Blatter aus Zürich bei Tissot an der Zürcher Bahnhofstrasse eine Uhr für knapp 900 Franken. Im April 2024 blieb diese plötzlich stehen. Im Laden stimmte er einer Reparatur für 190 Franken zu. Nur wenige Wochen nach dem Service versagte die Uhr erneut den Dienst. Darauf folgten laut Jürg Blatter vier weitere Kontroll-

und Reparaturversuche – doch die Uhr funktionierte nicht mehr richtig.

Schliesslich machte der Hersteller Tissot dem Zürcher im März dieses Jahres einen Vorschlag: Blatter durfte sich eine neue Uhr zum damaligen Kaufpreis aussuchen, also ein Modell im Wert von 900 Franken.

Das habe ihn «ehrlich überrascht», sagt Jürg Blatter gegenüber dem K-Tipp. «Nach zehn Jahren hatte ich nicht mit diesem Kundenservice gerechnet. 900 Franken sind viel Geld.»

(anj)

Gefreut oder geärgert? Schreiben Sie uns: K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich, oder redaktion@ktipp.ch

Neulich bei Nestlé: Erst dick machen, dann bei der Diät kassieren



Eric Breitingger

Der Schweizer Lebensmittelkonzern Nestlé kündigte vor kurzem an, sein Abspeckprogramm «Optifast» heisse neu «Optimed». Klingt medizinischer. In Deutschland und Österreich betreibt Nestlé 35 Therapiezentren mit Abnehmprogrammen. Übergewichtige können dort ihre «Wohlfühlfigur» finden. Nestlé hilft Schweizer Abnehmwilligen auch mit der Diätahrung «Opti-

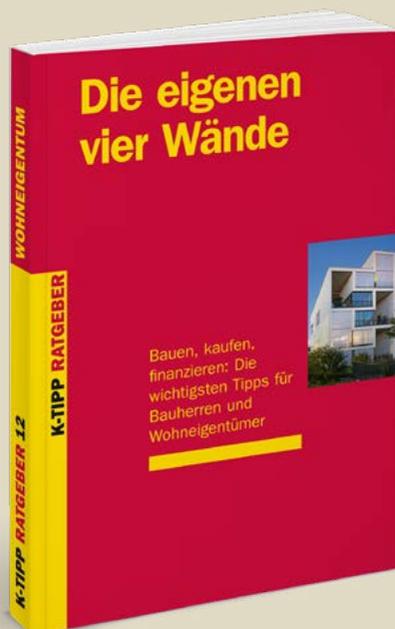
fast»: Acht Portionen der Kartoffel-Lauch-Instantensuppe etwa gibt es in Apotheken für 28 Franken. Nestlé kaufte jüngst mehrere Firmen, die Diät- und Diabetikernahrung herstellen.

Doch der Konzern verdient vor allem mit Lebensmitteln wie Buitoni-Fertigpizza, Nestea-Eistee, Frisco-Glace oder Kitkat-Schoggiriegel viel Geld. Sie enthalten oft viel Fett und Zucker. Das be-

günstigt Fettleibigkeit. In einem 2021 öffentlich gewordenen Papier gab Nestlé zu, dass mehr als 60 Prozent der verkauften Produkte ungesund sind.

Nestlé könnte auch seine Lebensmittel umbenennen: Vor «Optimed» kämen also «Optifett» und «Optizucker». Die bestechende Geschäftsidee: zuerst die Kunden dick machen, dann beim Abnehmen kassieren.

Kleine Investition, grosser Nutzen.



Die eigenen vier Wände

7. Auflage, 192 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)



Mach es selbst! Tipps aus dem Werkzeugkasten

1. Auflage, 135 Seiten, Fr. 27.–
(Nichtabonnenten Fr. 32.–)



So sind Sie richtig versichert

10. Auflage, 336 Seiten, Fr. 34.–
(Nichtabonnenten Fr. 39.–)

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.



→ www.ktipp.ch/shop

Bestellen Sie Ihre Ratgeber unter:

Tel. 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch

oder www.ktipp.ch.

Alle Ratgeber in der Übersicht auf → **Seite 24**

Grosse Preisunterschiede bei guten Akku-Rasenmähern

Die besten Akkumäher kamen im Test sowohl mit feuchtem als auch mit trockenem Rasen zurecht. Gute Produkte gibt es ab 500 Franken.

«Saldo» liess zehn Akku-rasenmäher im Labor prüfen. Testsieger ist der Mäher «RMA 443 VC» von Stihl. Er hatte weder mit hohem noch mit feuchtem Rasen Probleme. Bei einem vollgeladenen Akku hielt der Mäher 31 Minuten lang durch. Das Stihl-Produkt war mit einem Preis von rund 1200 Franken (inklusive eines Akkus und eines Ladegeräts) das teuerste Gerät im Test.

Mit 532 Franken klar günstiger ist der zweitplatzierte «Advanced Rotak 36V 44-750» von Bosch. Er schnitt zwar bei allen Mähprüfungen ein wenig schlechter ab als der Testsieger, war aber immer noch gut. Dank ergonomischen Griffen und einer guten Balance liess sich der Mäher zudem einfach steuern. Mit einer Ladezeit von 35 Minuten war der Akku schnell voll. Eine Ladung reichte allerdings nur für 17 Minuten Betrieb. (bel)

«Advanced Rotak 36V 44-750» von Bosch:
Mäht gut und lässt sich einfach steuern



Gute Rasenmäher:

- **Stihl RMA 443 VC**, mit Ladegerät und Akku (Fr. 1204.–, Fachhandel)
- **Bosch Advanced Rotak 36V 44-750**, mit Ladegerät und Akku (Fr. 532.–, Digitec Galaxus, Bild)
- **Metabo RM 36-18 LTX BL 46**, mit Ladegerät und zwei Akkus (Fr. 599.–, Hornbach)
- **Husqvarna LC 251iS**, mit Ladegerät und zwei Akkus (Fr. 1148.–, Brack)
- **Bosch Advanced Rotak 36V-40-650**, mit Ladegerät und zwei Akkus (Fr. 491.95, Conrad)

Quelle: «Saldo» 8/2025, für Fr. 5.– am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Weitere Tests

Fingermalfarben

In einer Untersuchung der Zeitschrift «Öko-Test» erreichten 15 von 18 Fingermalfarben gute oder sehr gute Noten. Vor zehn Jahren hatten fast alle Produkte noch ungenügend abgeschnitten. Heute verwenden die Hersteller weniger schädliche Konservierungsmittel.

Sehr gute Fingermalfarben:

- **Grünspecht Bio-Fingermalfarbe** (Fr. 17.50, Digitec Galaxus)
- **Eberhard Faber Color Fingermal 4er-Set** (Fr. 13.25, Müller)
- **Staedtler Noris Junior Bastelset mehrfarbig** (Fr. 11.70, Digitec Galaxus, Bild)



Quelle: «Öko-Test» April 2025, für Fr. 7.90 am Kiosk; www.oekotest.de



Sommerpneus

Der Touring-Club Schweiz (TCS) prüfte 17 Sommerpneus. Der «DC-100» von Doublecoin fiel durch. Grund: Mit diesem Pneu war der Bremsweg sowohl auf trockenen wie auf nassen Strassen sehr lang. Zudem liess sich damit das Auto schlechter steuern als mit anderen Reifen.

Gute Sommerpneus (225/40 R18):

- **Continental Sportcontact 7** (Fr. 94.79, Centralpneus, Bild)
- **Bridgestone Potenza Sport** (Fr. 98.79, Reifenleader)

Quelle: TCS, Tcs.ch

Veloträger

Velos lassen sich mit dem Auto sicher transportieren, wenn die Träger am Kugelkopf der Anhängerkupplung eines Autos befestigt werden. Das zeigt der «Saldo»-Test von 15 Produkten. Testsieger «Easyfold XT F2» von Thule liess sich einfach und schnell installieren. Zudem funktionierten das Anbringen und das Abnehmen der Velos besser als bei den anderen Trägern.



Gute Veloträger:

- **Thule Easyfold XT F2 Fix4Bike** (Fr. 638.–, Digitec Galaxus, Bild)
- **MFT Compact Fix4Bike** (Fr. 509.50, Camping Factory)
- **Uebler I21** (Fr. 839.–, Digitec Galaxus)

Quelle: «Saldo» 8/2025, für Fr. 5.– am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Ein guter Elektrogrill für nur 140 Franken

Vier Elektrogrills schnitten im K-Tipp-Test gut ab, darunter ein günstiges Gerät von Ohmex. Mässig war der teure Grill der Marke Weber: Sein Deckel wurde in Griffnähe sehr heiss.

Grillieren geht auch ohne Flammen, Kohle und Rauch. Eine Steckdose genügt. Der K-Tipp-Test zeigt: Mit Elektrogräten sind ebenfalls gute Grillergebnisse

möglich. Besonders viel Power steckt im «Grill Force 2200» von Trisa: Der Testsieger schaffte bereits nach zehn Minuten eine Temperatur von 200 Grad auf der ganzen Grillfläche.

Zum Vergleich: Im Durchschnitt dauerte es rund 17 Minuten, bis die Geräte bereit waren. Mit dem Trisa-Grill liessen sich Hamburger am besten braten. Das Urteil der Experten: «Die Hamburger sind gut durchgebraten – mit einer sehr schönen Bräunung.»

Das Trisa-Gerät gehört zu den eher teuren Elektrogrills im Test: Bei Netto-

shop kostete es 402 Franken. Für rund einen Drittel dieses Preises gibt es bei Conforama den ebenfalls guten «Electric Grill 3660» von Ohmex. Er benötigte zwar 20 Minuten zum Aufheizen, und die Hamburger waren nach sechs Minuten Grillzeit nicht ganz durchgebraten. Trotzdem eignet sich der Ohmex-Grill gut für lange Grill-

abende. Denn er hielt die Temperatur auch über längere Zeit auf der ganzen Fläche konstant.

Verbrennungsgefahr beim Grill von Weber

Genügend ist der günstigste Grill im Test: Der «Elektrogrill II» der Landi-Marke Barbecue Grill Club

Weiter auf Seite 18



Trisa

BBQ Master

Ohmex

Outdoorchef

Bezeichnung	Grill Force 2200	Volt Elektro Grill + Volt Trolley	Electric Grill 3660	Chelsea 420E
Gewicht (in Kilo)	17	28	11,4	9,2
Höhe (in Zentimeter)	84	80	85	75
Breite x Tiefe x Höhe in Zentimeter	77 x 54 x 105	81 x 50 x 95	48 x 58 x 98	67 x 58 x 94
Anzahl Grillflächen	2	2	1	1
Eingekauft bei	Nettoshop	Digitec Galaxus	Conforama	Jumbo
Bezahlter Preis	402.–	617.80	139.95	329.–
Ebenfalls erhältlich bei	Fust, Media-Markt	BBQ Master	Digitec Galaxus	Fust
Grillieren	60%¹	5,4	4,8	4,8
Praxistest Hamburger braten	40% ²	5,8	4,4	4,7
Wärmeverteilung	30% ²	5,7	4,8	4,2
Temperatur halten	20% ²	4	5,2	5,6
Aufheizen/Bereitschaft	10% ²	5,4	5,3	5,7
Sicherheit	30%¹	5	5	5,1
Konstruktion	5%¹	5,6	5	4,5
Handhabung	5%¹	4,9	5	5
Gesamtnote	100%	5,3	4,9	4,9
Gesamturteil	Gut	Gut	Gut	Gut

Notenskala: 5,5 bis 6 = sehr gut 4,8 bis 5,4 = gut 4,0 bis 4,7 = genügend 2,5 bis 3,9 = ungenügend unter 2,5 = schlecht Bei gleicher Gesamtnote Rangierung nach Preis ¹ Gewichtung



Elektrogrill: Die besten Produkte heizen schnell auf und halten die Temperatur auf der Grillfläche lange konstant



Barbecue Grill Club	Betty Bossi Fust	Steba	Weber	Tristar	Tennekker
Elektrogrill II	Elektrogrill mit Gestell	Elektrogrill VG336	Q1400 Stand	BQ-2822CH	Carbon Electrill Grill
7,7	8,4	10,5	12,8	6,3	32
84	10,6	88	86	82	85
65 x 61 x 98	84 x 55 x 91	66 x 57 x 110	67 x 56 x 100	52 x 43 x 100	69 x 62 x 113
1	1	1	2	1	2
Landi	Fust	Hornbach	Migros Do it + Garden	Fust	Hornbach
95.-	199.95	209.-	549.-	109.90	399.-
-	-	Interdiscount	Fust	Brack, Interdiscount	-
5	4,9	4,5	4,9	4,8	4,4
5,4	5,2	4,4	4,7	5	4,2
4,8	4,5	4,2	5,4	3,9	4,2
4,6	4,9	5,2	4,3	5,2	5,1
5,1	4,8	4,2	5,4	5,4	4,5
4	4,2	4,9	4,2	4	5,1
5,1	5,1	4,6	5,6	5,1	4,6
5,1	5	5,1	5	5	4,5
4,7	4,7	4,7	4,7	4,6	4,6
Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend

PZT-JONASGINTER/ISTOCK

für die Gesamtnote 2 Gewichtung der Teilkriterien

Test Elektrogrills

kostete lediglich 95 Franken. Er war nach 15 Minuten bereit und bratete die Hamburger gut. Abzüge gab es aber, weil der Grill auf leicht unebenem Boden ein wenig wackelte.

Sicherheitsmängel stellten die Experten auch beim teuren Grill «Q1400 Stand» der Marke Weber fest. Sein Deckel wurde in Griffnähe knapp 154 Grad Celsius heiss. Bei dieser Temperatur kann man sich die Finger erheblich verbrennen.

Landi und Weber schreiben dem K-Tipp, ihre Geräte seien bei korrekter Anwendung sicher. Outdoorchef teilt mit, man

rate Kunden generell, mit dem Grill nicht auf der höchsten Stufe zu grillieren. Ansonsten werde das Grillgut aussen schwarz und bleibe innen roh.

Einige Geräte mit zwei Grillzonen

Bei den getesteten Grills gibt es einzelne Modelle mit zwei Grillzonen, die sich unabhängig voneinander ein- und ausschalten lassen. Deshalb eignen sie sich auch für das sogenannte indirekte Grillieren. Dabei schaltet man nur eine Grillfläche ein. Das Grillgut platziert man auf die ausgeschaltete Fläche und schliesst dann

den Deckel. So gart das Grillgut langsamer, und es wird zarter und saftiger.

Das Labor ermittelte bei allen geprüften Grills den Stromverbrauch. Resultat: Liefen sie eine halbe Stunde lang auf höchster Stufe, verbrauchten sie zwischen 1,13 und 2,13 Kilowattstunden (kWh) Strom. Wer ein Elektrogerät benutzt, grilliert damit günstiger als auf einem Gerät mit Holzkohle. Das zeigt folgender Vergleich: Bei einem Strompreis von 29 Rappen pro kWh kostet eine halbstündige Grillrunde zwischen 33 und 62 Rappen. Für die gleiche Grilldauer braucht es etwa

ein Kilo Holzkohle. Das kostet mindestens Fr. 1.30. Bei Gasgrills zahlt man für eine halbe Stunde Betrieb zwischen 50 Rappen und einem Franken.

Tipps zum Reinigen von Grills

Nach dem Braten bleiben auf Platte und Rost von Elektrogrills oft verkrustete Fleischreste zurück. Man sollte die benutzten Teile nicht in den Geschirrspüler legen. Denn das kann ihre Beschichtung beschädigen. Einige Tipps zur Reinigung von Grills:

■ Den Grillrost nach Gebrauch für einige Stunden in feuchtes Zeitungspa-

pier wickeln. Die Feuchtigkeit weicht die Verkrustungen auf. Danach lässt sich der Rost mit einem Schwamm oder einer Bürste einfach reinigen.

■ Auch Kaffeesatz kann helfen: Diesen auf einen Schwamm oder einen Lappen geben und den Grillrost damit abschrubben. Das erzeugt einen «Schmirgeleffekt», mit dem sich Verkrustungen gut entfernen lassen.

■ Grillplatte und Rost ab und zu mit Speiseöl einsprühen. So kann man die Teile nach dem Grillieren einfacher putzen. Das Öl schützt zudem vor Rostbildung. Jonas Arnold



Weber-Grill im Labor: Deckel wird im Betrieb sehr heiss

So hat der K-Tipp getestet

Das Labor PZT in Wilhelmshaven (D) prüfte zehn Elektrogrills. Die Prüfkriterien im Einzelnen.

■ **Grillieren:** Jeder Grill wurde 30 Minuten lang auf höchster Stufe vorgeheizt. Danach grillierten die Experten zwei Hamburger während je drei Minuten auf jeder Seite. Anschliessend beurteilten sie, ob die Burger durchgebraten und gut gebräunt waren. Bei jedem Grill wurde zudem während 30 Minuten an vier Stellen die Temperatur auf der Grillfläche aufgezeichnet. Das gab Aufschluss darüber, ob die Geräte die Hitze über eine längere Zeit konstant halten. Mit einer Wärmebildkamera überprüften die Experten ferner die Hitzeverteilung auf der Grillfläche.

■ **Sicherheit:** Das Labor prüfte die Standfestigkeit der Grills und ermittelte, wie heiss die Oberflächen an den Griffen, am Deckel und an der Grillwanne wurden. Die Experten bewerteten ausserdem die Sicherheit der elektrischen Leitungen.

■ **Konstruktion:** Die Experten besprühten die Elektrogrills mit einer Wasser-Salz-Lösung und lagerten die Geräte eine Woche lang ein. So liess sich ermitteln, wie schnell sie rosteten. Ausserdem prüfte das Labor, wie sauber die Grills verarbeitet waren.

■ **Handhabung:** Lassen sich die Grillgeräte einfach zusammenbauen und reinigen? Ermöglicht die Höhe der Grillfläche bequemes Arbeiten?

Riskante Chemikalien in erotischen Slips

Mit Reizwäsche gelangen hormonaktive Bisphenole auf die nackte Haut – und in den Körper. Der Damen-Slip der Schweizer Marke Triumph war im K-Tipp-Test am stärksten mit heiklen Substanzen belastet.

Aufreizende Slips wirken nicht nur auf die Hormone des Betrachters. Sie können auch die Hormone der Trägerin beeinflussen – allerdings nicht positiv. Die transparenten Strings «Crazy Stupid Love» der Schweizer Marke Triumph etwa waren stark mit Bisphenol S belastet – das ist eine hormonverändernde Industriechemikalie.

Die Laborexperthen prüften im Auftrag des K-Tipp insgesamt 16 Slips auf Bisphenole und schädliche Rückstände von Reinigungsmitteln. Die Produkte bestehen überwiegend aus Polyester, Polyamid und Elastan. Diese Kunstfasern sind besonders elastisch und dehnbar.

Das Testergebnis ist alles andere als sexy: Einzig der «Exquise Tanga» des französischen Herstellers Etam und der Slip des österreichischen Unternehmens Hanro waren frei von Schadstoffen. 13 Produkte enthielten insgesamt fünf Bisphenole. Das ist gesundheitlich bedenklich – denn die enganliegenden Slips kommen mit

dem sensibelsten Körperbereich der Frauen in Kontakt. Durch Reibung, Wärme und Schweiß werden die Hormongifte über die Haut in den Blutkreislauf transportiert.

Krebserregender Stoff in vielen Produkten

7 der 16 geprüften Damen-Slips enthielten Bisphenol A. Die höchste Menge fand das Labor im rosafarbenen Seidenslip des italienischen Labels Intimissimi: 0,24 Milligramm pro Kilo (mg/kg). Laut der Europäischen Chemikalienagentur schädigt Bisphenol A bereits in kleinsten Mengen die Fortpflanzungsfähigkeit. Der deutsche Bund für Umwelt- und Naturschutz hält fest, dass Bisphenol A unter anderem hormonell bedingte Krebsarten wie Brustkrebs auslösen kann.

Der Wissenschaftliche Ausschuss für Verbrauchersicherheit der EU empfahl im Jahr 2021 für Bisphenol A in Kleidern einen Maximalwert von 0,8 mg/kg. Inzwischen ist

Weiter auf Seite 20



Slip von Triumph:
Enthielt am meisten
Bisphenol S

Test Damen-Slips

bekannt, dass andere Bisphenole ebenfalls schädlich sind. Der K-Tipp bewertete deshalb alle Slips mit gesamthaft über 0,8 mg/kg Bisphenolen als «stark belastet».

Einige Slips enthielten viel Bisphenol S

Der Test zeigt: Das grösste Problem bei den Slips ist Bisphenol S – ein bei der Industrie beliebter Ersatz für Bisphenol A. Laut der Laboranalyse gelangt der Stoff mit 11 der 16 Produkte auf die Haut – und das in sehr hohen Mengen. Der Slip von Triumph enthielt insgesamt 640 mg/kg Bisphenol S. Die Slips von Chantelle und Calvin Klein waren mit 110 respektive 71 mg/kg Bisphenol S ebenfalls stark belastet. Laut einer 2023 im «World Academy of Sciences Journal» erschienenen Übersichts-

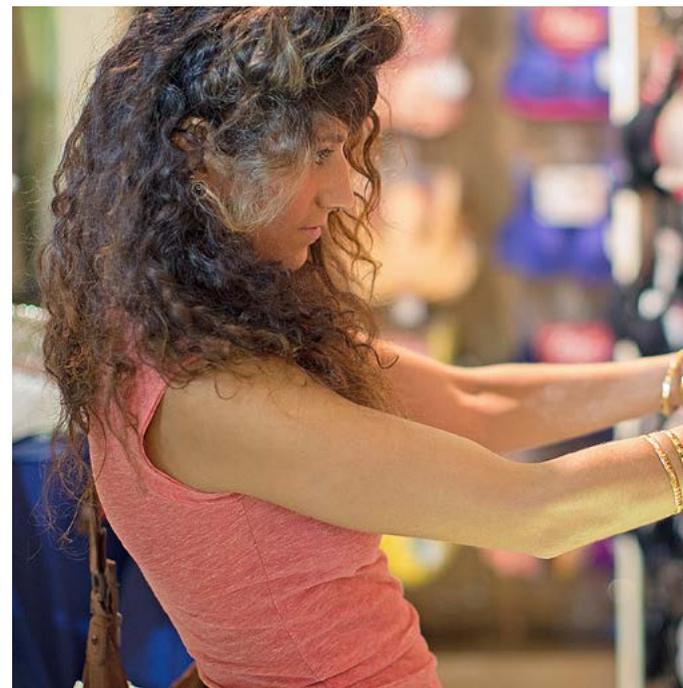
studie hat Bisphenol S «biologische Wirkungen, die denen von Bisphenol A ähnlich oder sogar stärker sind». Der Stoff sei für mehrere Organe giftig und beeinträchtige selbst in sehr niedriger Menge die Fortpflanzung.

Sechs Slips enthielten Bisphenol F. Auch bei diesem Stoff fiel ein Hersteller aus der Schweiz negativ auf: Im «String-Panty Talida» von Beldona steckte mit 8,7 mg/kg am meisten Bisphenol F. Laut dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit wurde bei Bisphenol F eine hormonelle Aktivität nachgewiesen, «die in derselben Grössenordnung liegt wie die von Bisphenol A».

Mit drei Modellen gelangt ein Mix der Bisphenole A, S und F in den Intimbereich. Dazu gehören der Slip von Chantelle, die

Panties von Obsessive und der String von Victoria's Secret. Letzteres Modell enthielt ein viertes Bisphenol: BADGE.2H20. Gemäss einer koreanischen Studie aus dem Jahr 2008 gibt es Hinweise darauf, dass auch diese Substanz eine «erhebliche östrogene Wirkung» hat.

In den Produkten von H&M fand das Labor Rückstände von problematischen Reinigungsmitteln: Die sogenannten Nonylphenoethoxylyate (NPEO) und Octylphenoethoxylyate (OPEO) gehören laut der EU-Chemikalienverordnung zu den «besonders besorgniserregenden Substanzen». Der Lascana-Slip erreichte mit einem NPOE-Gehalt von 95 mg/kg nahezu den in der Schweiz und in der EU geltenden Grenzwert von 100 mg/kg.



Damenunterwäsche: Nur zwei Slips ohne ungesunde Stoffe

Waschen schützt nicht vor Bisphenolen. Das zeigte ein internationaler Test mit 166 Unterhosen für Frauen, Männer und Kin-

der (K-Tipp 20/2024). Jedes dritte Produkt enthielt Bisphenole – auch nach dem Waschen. Die Experten stufen die gewasche-



	Etam	Hanro	Zara	Intimissimi	Manor Woman	H & M	Beldona	Expos by Ma Berryll
Bezeichnung	Exquise Tanga	Luxury Moments Pant	Seidenstring	Slip aus Seide und Spitze	String	Tanga mit Motivstickerei	Luxury Edition String-Panty Talida	
Farbe	Bordeaux	Weiss	Granatrot	Rose Satin	Schwarz	Beige, Weiss	Schwarz, Weiss	Blau
Produktionsland laut Hersteller	China	Portugal	China	Sri Lanka	China	China	China	China
Waschtemperatur laut Hersteller in Grad Celsius	Handwäsche	40°	Handwäsche	30°	30°	40°	40°	Handw
Enthaltene Materialien laut Hersteller	Baumwolle, Elastan, Polyamid, Polyester	Elastan, Polyamid	Baumwolle, Elastan, Seide	Baumwolle, Elastan, Polyamid, Seide	Elastan, Polyamid	Baumwolle, Polyamid, Polyester	Elastan, Polyamid	Elastan, Polyes
Eingekauft bei	Etam	Hanro	Zara	Intimissimi	Manor	H & M	Beldona	Magic
Bezahlter Preis in Fr.	24.95	55.–	35.90	24.95	17.95	14.95	49.90	24.90
Hormonaktive Substanzen in mg/kg ¹	–	–	0,1	0,2	1,8	4,6	10,8	16,2
Urteil	Unbelastet	Unbelastet	Belastet	Belastet	Stark belastet	Stark belastet	Stark belastet	Stark

¹ mg/kg = Milligramm pro Kilo **Unbelastet:** Produkte, die keine gesundheitsschädlichen Bisphenole und Alkylphenoethoxylyate enthielten **Belastet:** Produkte, die gesundheitsschädliche Bisphenole enthielten **Stark belastet:** Produkte, die gesundheitsschädliche Bisphenole über dem vom SCCS empfohlenen Höchstwert von 0,8 mg/kg für Bisphenol A und/oder gesundheitsschädliche Alkylphenoethoxylyate enthielten



Hersteller Triumph mit der Slip «Crazy Stupid Love» sei von Öko-Tex zertifiziert und erfülle somit «alle Anforderungen an gesundheitlich unbedenkliche Textilien». Beldona äussert sich gleich.

Intimissimi sagt, man nehme das Testergebnis «sehr ernst» und werde es genau prüfen. Lascana verspricht, man wolle die Verwendung von NPEO während der Produktion «möglichst vollständig» vermeiden. H & M teilt mit, sein Slip erfülle «die gesetzlichen Bestimmungen». Man werde das Modell gleichwohl nochmals überprüfen.

als 1 mg/kg Bisphenol A enthalten. Sportshirts dürfen in Kalifornien sogar nur 0,01 mg/kg Bisphenol A aufweisen. Ist der Gehalt höher, müssen die Hersteller auf der Verpackung mit dem Hinweis warnen: «Dieses Produkt kann Sie Chemikalien aussetzen, darunter Bisphenol A, das dem Staat Kalifornien als Ursache für Geburtsfehler oder andere Fortpflanzungsschäden bekannt ist.»

Seit Ende vergangenen Jahres gilt die Warnpflicht auch für Bisphenol S. Gemäss der internationalen Anwaltskanzlei DLA Piper müssen Hersteller bei jedem nachweisbaren Gehalt von Bisphenol S mit «Abmahnungen und Klagen» rechnen.

Sabine Rindlisbacher

Kalifornien warnt vor Bisphenolen

Der US-Bundesstaat Kalifornien verbietet Kleidungsstücke wie Socken und Sport-BHs, die mehr

nen Unterhosen deshalb weiterhin als «stark belastet» ein.

Zum Ergebnis des aktuellen K-Tipp-Tests teilt

So hat der K-Tipp getestet

Ein Labor prüfte für den K-Tipp 16 erotische Damen-Slips auf giftige Stoffe.

■ **Bisphenole:** Sie zählen zu den am meisten produzierten Industriechemikalien. Die Textilindustrie setzt Bisphenole ein, um Farben zu verstärken, Oberflächen zu verbessern oder wasserabweisend zu machen. Sie kommen auch bei der Herstellung von Polyester, Polyamid und Elastan zum Einsatz. Bisphenole gelangen über das Essen, die Haut, die Atmung und das Trinkwasser in den Körper und reichern sich dort an. Viele Bisphenole ahmen körpereigene Hormone nach und stören bereits in niedrigen Mengen deren Wirkung.

■ **Nonylphenoethoxylate (NPEO) und Octylphenoethoxylate (OPEO):** Die Textilindustrie benutzt die Substanzen vor allem als Reinigungsmittel. Sie reichern sich in der Umwelt stark an. Gemäss Bundesamt für Umwelt sind NPEO und OPEO schon in kleiner Konzentration giftig für Wasserorganismen und stören das Hormonsystem von Fischen. In der Schweiz sind Textilwaschmittel mit einem Gehalt an NPEO oder OPEO ab 1 Gramm pro Kilo verboten. Das gilt auch für waschbare Textilien mit einem NPEO-Gehalt ab 100 Milligramm pro Kilo.



Agent Provocateur	Hunkemöller	Obsessive	Calvin Klein	Victoria's Secret	Lascana	Chantelle	Triumph
Elvie Trixie String	Private Collection Nadia Tanga	Auroria Panties	Instinct Sensual Stretch Lace Slip	Lace-up Lacie String	String	String	Crazy Stupid Love Hipster
Rot, Sand	Caviar	Blau	Vintage Pink	Blossom	Schwarz	Schwarz, Soft Pink	Schwarz
Marokko	China	Nicht angegeben	Indonesien	India	Nicht angegeben	Marokko	Marokko
Handwäsche	40°	30°	30°	30°	Handwäsche	30°	40°
Baumwolle, Polyester	Baumwolle, Elastan, Polyamid, Polyester, Polyurethan	Elastan, Polyamid, Viskose	Elastan, Nylon	Baumwolle, Elastan, metallische Faser, Polyamid	Elastan, Polyamid, Seide	Baumwolle, Polyester	Elastan, Polyamid, Viskose
Zalando	Hunkemöller	Amorana	Calvin Klein	Victoria's Secret	Zalando	Zalando	Triumph
65.–	30.–	19.90	44.90	22.–	23.–	42.–	27.–
31,7	32,0	62,4	71,0	75,9	98,9	110,1	645,7
Stark belastet	Stark belastet	Stark belastet	Stark belastet	Stark belastet	Stark belastet	Stark belastet	Stark belastet

phenole unter dem vom Wissenschaftlichen Ausschuss für Verbrauchersicherheit der EU (SCCS) empfohlenen Höchstwert von 0,8 mg/kg für Bisphenol A in Kleidern enthielten late enthielten

DOMINIQUE SCHÜTZ/ADOBE STOCK

Mate-Getränke: Von «fruchtig» bis «rau»

Passanten degustierten für die TV-Sendung «Kassensturz» zehn Mate-Getränke. Nicht alle Produkte trafen ihren Geschmack. Preis-Leistungs-Sieger ist die Lidl-Marke Freeway.

Die Blätter des Mate-Strauchs sind natürliche Wachmacher. In Südamerika wird daraus seit Jahrtausenden Tee zubereitet. Der Aufguss ist koffeinhaltig.

In der Schweiz gibt es Mate-Getränke vor allem in Form von zuckerhaltigem Eistee. Manche dieser Softdrinks schmecken stark nach Rauch. Das ergab eine Degustation des «Kassensturz»: Er liess über 80 Passanten im Einkaufszentrum Shoppi Tivoli in Spreitenbach AG zehn Mate-Eistees probieren. Jedes Getränk wurde in neutralen Bechern getrunken und mit Schulnoten bewertet.

Der «Club Mate» der bayerischen Brauerei Loscher, erhältlich bei Coop und Spar, war den meisten Passanten zu rauchig und zu bitter. Es ziehe einem beim Trinken «den Mund zusammen», lautete ein Urteil. «Club Mate» erhielt mit der Note 2,4 als einziger Drink ein schlechtes Gesamturteil. Dazu sagt der Hersteller: «Wir orientieren uns in erster Linie am eigenen Qualitäts- und Geschmacksanspruch.»

Andere Mate-Getränke wurden als zu süss emp-

funden – etwa der «Viva Mate» von Red Bull. Gesamtnote: 4,4. Nur wenig besser waren die Produkte «Vivi Mate Bio» (zu fade im Geschmack) und «Flocka Soda Ma'The» (zu viel Zitronenaroma): Sie erhielten beide die Note 4,6.

Guter Mate-Drink für weniger als 1 Franken

Am besten bewertete die Publikumsjury den Drink «El Tony Mate Classic», eingekauft bei Lidl. Er erzielte die Gesamtnote 5,2. Viele Passanten hielten fest, das Getränk schmecke «erfrischend», «fruchtig» und «zitronig-beerig». Fast gleich gut schnitt der Mate der Lidl-Marke Freeway ab, der mit 99 Rappen pro 3,3-Deziliter-Dose zu den günstigsten Produkten im Vergleich gehörte. «Frisch, zitronig, mit guter Süsse», lauteten die Urteile der Passanten. (rm)

Mate-Getränke mit gutem Gesamturteil (Preis pro 3,3 Deziliter):

- **El Tony Mate Classic**, Note 5,2 (Fr. 1.90, eingekauft bei Lidl)
- **Freeway Mate**, 5,0 (Fr. -.99, Lidl)
- **Charitea Mate**, 4,9 (Fr. 2.80, Coop)



SRF

Mate-Getränke mit genügendem Gesamturteil:

- **Vivi Mate Bio**, Note 4,6 (Fr. 1.80, Migros Zürich)
- **Ok Mate**, 4,6 (Fr. 2.-, K-Kiosk)
- **Flocka Soda Ma'The**, 4,6 (Fr 2.20, Intermestibles)
- **Don Mate**, 4,5 (Fr. -.99, Aldi)
- **Red Bull Organics Viva Mate**, 4,4 (Fr. 1.75, Spar)

Alle Resultate auf Kassensturz.ch → Test

Mate-Eistees: Wachmacher und Zuckerbo

■ Mate-Eistees aus dem Laden enthalten weniger Pestizide als frisch aufgebühte Matetees. Das ergab vor zwei Jahren ein Test des K-Tipp (14/2023). Die Tees zum Selbstaufgiessen waren zudem stärker mit Schadstoffen belastet, die beim Trocknen durch das Verbrennen von Kohle entstehen.

■ Mate-Getränke gelten wegen ihres Koffeingehalts als Wachmacher. Die Fer-

trigdrinks der Detailhändler enthalten pro halbem Liter 80 bis 115 Milligramm Koffein. Das ist mehr als in Softdrinks wie Coca-Cola mit rund 50 Milligramm Koffein pro halbem Liter. Zum Vergleich: In einer Tasse Kaffee stecken bis zu 150 Milligramm Koffein.

■ Mate-Eistees enthalten häufig viel Zucker. Im K-Tipp-Test von 2023 waren es zwischen 25 und

chig»



«Kassensturz»-
Degustation:
Mate-Drinks
El Tony und
Freeway
schmeckten
am besten



mben

60 Gramm Zucker pro Liter. Zum Vergleich: Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt für einen Mann mit geringer körperlicher Tätigkeit eine tägliche Zuckerdosis von höchstens 60 Gramm. Mit einer Halbliterflasche Mate-Eistee nimmt man bereits die Hälfte der maximal empfohlenen Zuckermenge zu sich – bis zu 30 Gramm. Das entspricht ungefähr sieben Würfelzuckern.

Leser fragen – K-Tipp antwortet

Hat Olivenöl aus Blechbehältern eine bessere Qualität?



Soll ich Olivenöl in Blechkanistern lagern?

«In einer Werbung wurde behauptet, fürs Aufbewahren von Olivenöl seien Blechbehälter am besten geeignet. Stimmt das?»

Ja. Olivenöl sollte man vor Licht und Sauerstoff geschützt lagern. Deshalb sind Blechbüchsen oder auch dunkle Glasflaschen für die Aufbewahrung des Öls gut geeignet. Kommt Olivenöl in Kontakt mit Licht, Sauerstoff und Wärme, können die gesunden Pflanzenstoffe (Polyphenole) verloren gehen. Es wird dann zudem schneller ranzig.

(ask)

Wer kann Raumluf auf Schadstoffe untersuchen?

«Mein Mann hustet oft und spürt ständig einen Juckreiz. Wir vermuten, dass ein Schadstoff im Haus die Ursache sein könnte. An wen können wir uns wenden?»

Es kommt darauf an, nach welchem Schadstoff Sie suchen wollen. An Ihrem Wohnort im Fürstentum Liechtenstein führen die Behörden, in diesem Fall das Amt für Umwelt, einzig

Radonmessungen selbst durch. Sie können sich an den Fachverband für Gebäudeschadstoffe wenden. Im Internet unter Fages.org → «Fachleute finden» sind Adressen von Experten für Raumlufqualität und für Diagnostik aufgelistet. Infrage kommen auch die Chemikalienfachstellen der Kantone. Entsprechende Adressen finden Sie unter Chemsuisse.ch/de/fachstellen.

(rm)

Medikament: Warum gibt es Unterschiede beim Preis?

«Ich nehme ein Medikament gegen Erektionsstörungen. Es kostet je nach Apotheke zwischen 83 und 107 Franken. Ich frage mich, warum das möglich ist. Sind die Preise für Arzneien nicht staatlich festgelegt?»

Die Preise sind nicht bei allen Medikamenten festgelegt. Das ist einzig bei Arzneien der Fall, welche die Krankenkasse bezahlt. Diese stehen auf der sogenannten Spezialitätenliste des Bundesamts für Gesundheit. Ihre Tabletten sind dort nicht aufgeführt und müssen somit von der Krankenkasse nicht übernommen werden. Für solche Mittel können die Läden die Preise frei bestimmen.

(rom)



Haben Feuerlöscher ein Ablaufdatum?

«Wir haben seit 2012 einen Feuerlöscher, den wir alle zwei bis drei Jahre revidieren liessen. Nun heisst es, das sei nicht mehr möglich. Haben Feuerlöscher ein Ablaufdatum?»

Ja. Feuerlöscher haben ein Ablaufdatum, das auf dem Produkt aufgedruckt ist. Löschmittel können altern und je nach Material (Pulver, Schaum usw.) durch Feuchtigkeit oder Wärme Schaden nehmen. Laut der Gebäudeversicherung Bern beträgt die Lebensdauer eines Feuerlöschers 20 bis 25 Jahre. Verpflichtende Wartungsintervalle von drei Jahren gibt es seit dem Jahr 2015 nicht mehr. Laut der Gebäudeversicherung sollten Feuerlöscher heute gemäss Herstellerangaben gewartet werden – je nach Modell alle 2 bis 10 Jahre.

(ask)

Haben Sie Fragen?

Schriftliche Anfragen an:
K-Tipp, «Konsumfragen»,
Postfach, 8024 Zürich;
E-Mail: redaktion@ktipp.ch

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.



Alle Ratgeber in der Übersicht - ankreuzen und bestellen: ratgeber@ktipp.ch

K-Tipp Wissen

Clever einkaufen Fr. 12.-

K-Tipp-Ratgeber

Geld anlegen – gut und sicher Fr. 34.-

Solo unterwegs: Tipps für Alleinreisende Fr. 27.-

Mach es selbst! Tipps aus dem Werkzeugkasten Fr. 27.-

Europa abseits der Trampelpfade Fr. 29.-

Computer clever nutzen **neu** Fr. 29.-

Die Romandie entdecken Fr. 29.-

Einstieg in die E-Mobilität Fr. 29.-

Pensionierung richtig planen **neu** Fr. 29.-

So sparen Sie Steuern Fr. 29.-

Musik und Fotos auf dem Computer Fr. 27.-

Das Smartphone clever nutzen Fr. 27.-

Die eigenen vier Wände Fr. 29.-

So sind Sie richtig versichert Fr. 34.-

Erfolgreich als Kleinunternehmer Fr. 29.-

Das K-Tipp-Vorsorgepaket Fr. 15.-

Das K-Tipp-Pensionierungspaket Fr. 15.-

VZ-Leitfaden Erfolgreich Geld anlegen mit ETF Fr. 10.-

Saldo-Ratgeber

Die Regeln des Stockwerkeigentums **neu** Fr. 29.-

Handbuch Ehe und Konkubinats Fr. 27.-

Da ich K-Tipp, «Gesundheitstipp», «K-Geld», «Kulturtipp» oder «Saldo» nicht abonniert habe, zahle ich pro Ratgeber Fr. 5.- mehr.

Meine Adresse

Name: _____ Strasse: _____

Vorname: _____ PLZ/Ort: _____

Ktipp

Die Rechte der Nachbarn Fr. 27.-

Arbeitsrecht: Was Angestellte wissen müssen Fr. 27.-

Erben und Vererben Fr. 29.-

So kommen Sie zu Ihrem Recht Fr. 27.-

Das Handbuch zu Trennung und Scheidung Fr. 27.-

Betreuung, Pfändung, Privatkonkurs Fr. 27.-

Das Mietrecht im Überblick Fr. 27.-

Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule **neu** Fr. 29.-

So schützen Sie Ihre Privatsphäre Fr. 29.-

Medienrecht für die Praxis Fr. 49.-

Die Rechte der Patienten Fr. 29.-

Kunst- und Kulturrecht Fr. 49.-

Gesundheitstipp-Ratgeber

Gesundheitstipp

Lebenskrisen meistern Fr. 29.-

Natürlich durch die Wechseljahre **neu** Fr. 29.-

Der Weg zum Wunschgewicht Fr. 27.-

Alternative Heilmethoden Fr. 27.-

So haben Sie Ihre Allergien im Griff Fr. 27.-

Das hilft bei Kopfschmerzen und Migräne Fr. 27.-

Gesunde Haut – von Kopf bis Fuss Fr. 27.-

Fit im Alltag Fr. 27.-

Essen und trinken mit Genuss Fr. 27.-

Besser leben im Alter Fr. 27.-

Talon senden an: K-Tipp, Aboverwaltung, Postfach, 8024 Zürich. Tel. 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch

Arbeit

Muss ich trotz Arbeitsunfähigkeit Ferien beziehen?

« Ich werde am Arbeitsplatz schikaniert und habe jetzt gekündigt. Ich bin bis zum Ende der Kündigungsfrist arbeitsunfähig. Mein Chef will mir meine noch nicht bezogenen Ferien nicht auszahlen. Begründung: Ich sei nur arbeitsplatzbezogen arbeitsunfähig und könne die Ferien daher noch während der Kündigungsfrist beziehen. Muss ich das hinnehmen? »

Ja, sofern Sie ferienfähig sind. Bei der auf einen bestimmten Arbeitsplatz bezogenen Arbeitsunfähigkeit

ist der Erholungszweck von Ferien in der Regel erfüllt. Ihre restlichen Ferien müssen Sie deshalb grundsätzlich während der Kündigungsfrist beziehen – es sei denn, ein Arzt würde eine Ferienunfähigkeit bestätigen. Dann müsste der Betrieb Ihre Ferien am Ende des Arbeitsverhältnisses auszahlen. (sh)

Vorsorge

Ist mein Vorsorgeauftrag jetzt ungültig?

« Ich schrieb vor einigen Jahren einen Vorsorgeauftrag und setzte darin meinen Sohn als Beauftragten ein. Inzwischen ist dieser umgezogen, seine Adresse stimmt daher nicht mehr mit der im Vorsorgeauftrag aufgeführten Adresse überein. Muss ich meinen Vorsorgeauftrag jetzt neu schreiben? »

Nein. Aber Sie erleichtern der Erwachsenenschutzbehörde die Arbeit, wenn Sie die Adresse der beauf-

tragten Person aktualisieren. Einen neuen Vorsorgeauftrag braucht es nicht: Änderungen und Ergänzungen können Sie ohne Weiteres auf der ursprünglichen Urkunde anbringen. Diese Angaben müssen wiederum von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet werden. (sh)

Ergänzungsleistungen

Muss die Behörde innert nützlicher Frist entscheiden?

« Ich reichte vor rund fünf Monaten bei meiner Wohngemeinde im Kanton Zürich eine Anmeldung für Ergänzungsleistungen (EL) ein. Einen Entscheid erhielt ich bisher nicht. Kann ich etwas unternehmen? »

Ja. Laut Gesetz muss die zuständige Behörde nach Eingang eines Antrags auf Ergänzungsleistungen innert 90 Tagen eine Verfügung erlassen. Kann sie die Frist nicht einhalten, muss sie Vorschussleistungen ausrichten, sofern der Antragsteller alle

verlangten Unterlagen eingereicht hat und ein EL-Anspruch nachgewiesen erscheint. Tipp: Fragen Sie bei der Behörde nach, wo das Problem liegt. Bei einem finanziellen Engpass könnten Sie sich an das Sozialamt wenden. (sh)

Buchtip



Infos zu Ergänzungsleistungen liefert der «Saldo»-Ratgeber **Gut vorsorgen: Pensionskassen, AHV und 3. Säule**. Bestellen Sie das Buch mit dem Talon auf Seite 24 oder auf www.ktipp.ch.

Haben Sie rechtliche Probleme? Das bietet Ihnen der K-Tipp:

K-Tipp Rechtsberatung 044 253 83 83

Die Juristinnen und Juristen der Rechtsberatung stehen Abonnentinnen und Abonnenten an Werktagen während vier Stunden für telefonische Anfragen zur Verfügung: **jeweils von 9 bis 13 Uhr**. Die Beratung ist gratis.

Die Adresse für E-Mail-Anfragen: **beratung@ktipp.ch**

Postadresse: **K-Tipp, Beratung, Postfach, 8024 Zürich**

K-Tipp Rechtsschutz 044 527 22 22

In vielen Fällen ist das Problem mit einer Rechtsauskunft nicht gelöst. Dann können Anwalts- und Prozesskosten anfallen, die rasch mehrere Tausend Franken übersteigen. Diese Kosten übernimmt die Rechtsschutzversicherung des

K-Tipp. Die Jahresprämie kostet für Einzelpersonen 225 Franken, für Familien 260 Franken. Versichern Sie sich im Internet unter **Ktipprechtsschutz.ch** oder bestellen Sie die Unterlagen unter **Tel. 044 527 22 22**.



Bruno Gisler



Stephan Heiniger



Michael Krampf



Tinka Lazarevic



Cecilia Ommerborn



Stefan Roder



Gian Andrea Schmid



Corina Schuppli



Anne Sciavilla

«Meine Reise- versicherung will nicht zahlen.»»

Jetzt brauchen Sie
einen Anwalt.

NEU:

Verkehrrechtsschutz
einzeln versichern ab
65 Franken.

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp kämpft für Ihr Recht und übernimmt im Falle eines Falles die Anwalts- und Gerichtskosten. Jahresprämie ab 225 Franken. Für weitere Informationen: www.ktipprechtsschutz.ch. E-Mail: info@ktipprechtsschutz.ch. Telefon: 044 527 22 22. Adresse für Briefe: K-Tipp Rechtsschutz, Postfach, 8024 Zürich.

Ktipp
Rechtsschutz

Erbrecht

Kann ich den Pflichtteil als Vermächtnis ausrichten?

« Ich möchte meine Erbangelegenheiten regeln. Einer meiner Söhne soll nur den Pflichtteil erhalten. Auch möchte ich verhindern, dass er nach meinem Tod an der Erteilung beteiligt ist und so seinen Geschwistern Ärger bereiten kann. Ist das möglich? »

Ja. Sie können Ihrem Sohn die Erbenstellung entziehen und ihm gleichzeitig ein Vermächtnis in der Höhe des ihm eigentlich zustehenden Pflichtteils zusprechen. In diesem Fall wird Ihr Sohn nach Ihrem

Tod nicht Teil der Erben-gemeinschaft. Vielmehr hat er gegenüber den Erben lediglich einen Anspruch auf das ihm zugesprochene Vermächtnis. Grund: Als Erbe würde er nicht mehr erhalten denn als Vermächtnisnehmer – somit ist sein Anspruch auf den Pflichtteil eingehalten. (sh)

Arbeitslosigkeit

Wird mein Arbeitslosengeld neu berechnet?

« Vor einem Jahr war ich einen Monat lang arbeitslos. Die Stelle, die ich danach antreten konnte, verlor ich nun wieder. In den letzten zehn Monaten verdiente ich so viel wie nie zuvor. Erhalte ich nun mehr Arbeitslosengeld als vor einem Jahr? »

Ja. Es gilt zwar grundsätzlich: Arbeitslose, die innert der zweijährigen Rahmenfrist für den Leistungsbezug eine neue Stelle finden und dann noch einmal arbeitslos werden, haben Anspruch auf das gleiche Taggeld wie während der ersten Arbeitslosigkeit.

Der versicherte Verdienst wird jedoch dann neu berechnet, wenn die Person, die erneut arbeitslos wurde, während mindestens sechs Monaten ununterbrochen eine Beschäftigung zu einem höheren Lohn hatte. Das war bei Ihnen der Fall. Berechnungsgrundlage für Ihr Arbeitslosengeld ist somit Ihr letzter Lohn. (sh)

Pauschalreise

Ist diese Vorauszahlung riskant?

« Ich liess mich in einem Reisebüro von Hotelplan beraten und erhielt nun ein Angebot. Hotelplan verlangt schon bei der Buchung eine Anzahlung von 70 Prozent des Reisepreises. Gehe ich im Hinblick auf einen allfälligen Konkurs des Unternehmens ein grosses Risiko ein, wenn ich das Angebot annehme und zum Voraus zahle? »

Nein, wahrscheinlich nicht. Reiseunternehmen müssen für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses vorsorgen und die von Kunden bereits geleisteten Zahlungen sowie die Kosten für eine allfällige Rückreise sicherstellen. Hotelplan hat seine

Kundengelder beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche abgesichert. Dieser Fonds stockte seine Reserven in den letzten Jahren laufend auf. Bisher reichte das Geld bei Konkursen anderer Reise-firmen stets, um den Kunden ihr Geld zurückzuzahlen. Eine absolute Sicherheit gibt es für Kunden aber nicht. Auch der Garantiefonds kann zahlungsunfähig werden. (sh)

Neue Gerichtsurteile

Steuerrecht

Steuererklärung nicht ausgefüllt: Bis 1000 Franken Busse

Ein Berner reichte mehrmals keine Steuererklärung ein. Die Steuerbehörde schätzte ihn nach eigenem Ermessen ein, zudem verfügte sie Bussen von mehreren Hundert Franken pro Jahr. Der Mann reichte Beschwerde ein: Wegen einer neuropsychologischen Einschränkung brauche er mehr Zeit für die Steuererklärung. Die Rekurskommission erhöhte die Bussen auf bis zu 1000 Franken pro Jahr. Das Bundesgericht bestätigte dies: Der Mann habe die Steuererklärung jeweils innert 30 Tagen eingereicht, sobald er eingeschätzt worden sei. Das zeige, dass er die Frist hätte einhalten können. Bundesgericht, Urteil 9C_500/2024 vom 8. April 2025

Betriebsferien

Beschwerdefrist steht während Betriebsferien still

Ein betriebener Mann im Kanton Luzern reichte beim Obergericht am 11. Januar Beschwerde ein gegen ein Rechtsöffnungsbegehren, das ihm am 19. Dezember zugestellt worden war. Das Kantonsgericht trat darauf nicht ein: Der Mann habe die zehntägige Frist verpasst. Laut Bundesgericht war sie aber eingehalten, da sieben Tage vor und nach Weihnachten keine Betreibungshandlungen stattfinden dürfen. Bundesgericht, Urteil 4A_568/2024 vom 2. April 2025

Fahrdienst

Krankenkasse muss Transportkosten zahlen

Ein Berner fuhr mit dem Fahrdienst des Roten Kreuzes zum Hausarzt. Die Krankenkasse übernahm die Kosten von 110 Franken nicht. Begründung: Trotz seinen Beschwerden hätte der Mann den Bus oder ein Taxi benutzen können. Das Bundesgericht verpflichtete die Kasse jedoch zur Kostenübernahme: Bescheinigungen des Arztes würden belegen, dass der Fahrdienst medizinisch notwendig war. (ma) Bundesgericht, Urteil 9C_637/2024 vom 8. April 2025

Die App ersetzt kein

Einige Krankenkassen verlangen, dass sich Versicherte im Sparmodell bei Gesundheitsproblemen zuerst per App melden. Ein Programm entscheidet, ob und wie schnell jemand ärztliche Hilfe beanspruchen darf.

Friedrich Mühltaler (Name geändert) ist bei der Krankenkasse Atupri versichert. Kurz vor einer geplanten Ferienreise litt der K-Tipp-Leser an Schmerzen in der Nähe der Hüfte. Er bemerkte dort eine Rötung und eine Schwellung. Mühltaler war beunruhigt und wollte vor der Abreise einen Arzt konsultieren. Doch sein Versicherungsmodell «Smartcare» von Atupri schreibt vor, dass Versicherte bei medizinischen Fragen zunächst einen digitalen «Symptomchecker» benutzen. Damit ist die Handy-App der Krankenkasse gemeint.

Mühltaler beantwortete im Chatprogramm der App von Atupri schriftlich rund 20 Fragen. Der Computer entschied, der Versicherte könne einen Termin für ein Telefongespräch mit einem Arzt buchen. «Das wäre aber erst am nächsten Tag möglich gewesen», erzählt Friedrich Mühltaler dem K-Tipp. Da er weiterhin Schmerzen hatte, benutzte er erneut den Atupri-Chat und gab dort stärkere Symptome an. Darauf wurde er sofort mit einem Arzt verbunden. Dieser riet ihm, sich rasch untersuchen zu lassen.

Laut Atupri können Versicherte in der Kranken-

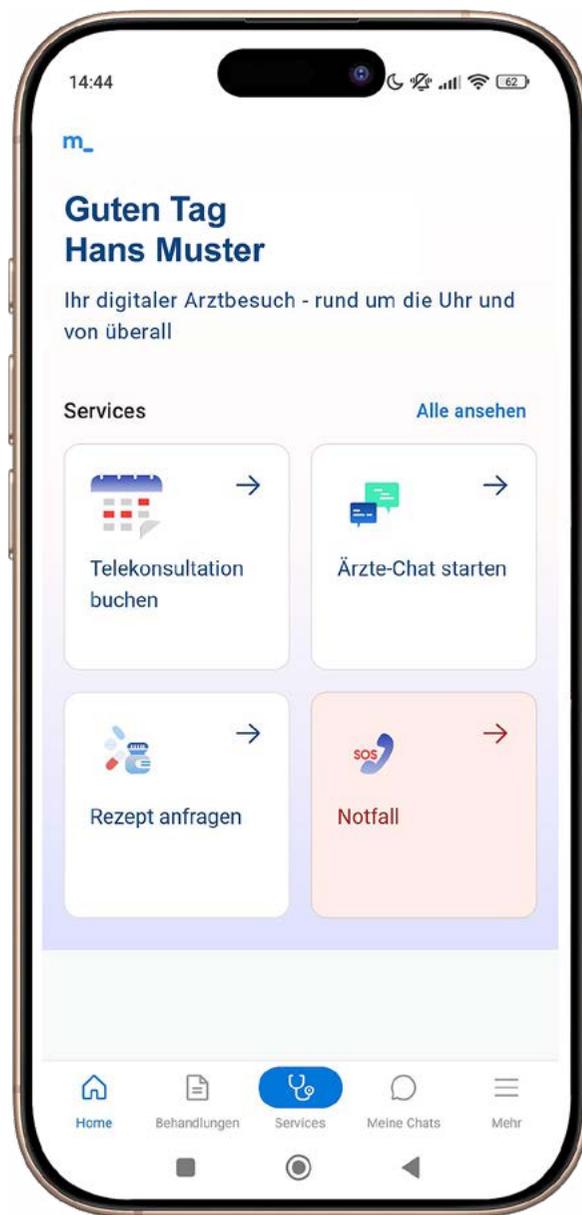
kassen-App jederzeit einen «Notfall-Button» benutzen, um sofort mit einem Arzt verbunden zu werden. Doch diese Information ist weder dem Werbeprospekt zu «Smartcare» noch den allgemeinen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

App erlaubte zuerst nur Beratung am Telefon

Auch Anette Parler (Name geändert) ging bei ihrer Krankenkasse Agrisano im Modell «Agri-Smart» davon aus, sie müsse den programmierten «Symptomchecker» verwenden. Nach einer winterlichen Velotour bemerkte sie eine Nagelverfärbung und befürchtete Erfrierungen am Finger. Die Agrisano-App erlaubte zunächst nur ein Telefongespräch am Folgetag. Doch Parler wollte den Finger sofort abklären lassen. Nach einer weiteren Eingabe von Symptomen konnte sie direkt mit einem Arzt telefonieren. Agrisano sagt dazu, Versicherte könnten jederzeit ohne «Symptomchecker» telefonisch einen Arzt der Firma Medgate kontaktieren.

Atupri und Agrisano sind keine Einzelfälle. Viele weitere Kassen schreiben Kunden in einigen Versicherungsmodellen

Atupri-App: Bewertet anhand eines Fragebogens, wie schnell der Versicherte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen darf



HERSTELLER/MONTAGE

vor, medizinische Symptome zuerst in einer Handy-App einzugeben. Im Gegenzug gibt es Rabatte von bis zu 20 Prozent auf die Krankenkassenprämie.

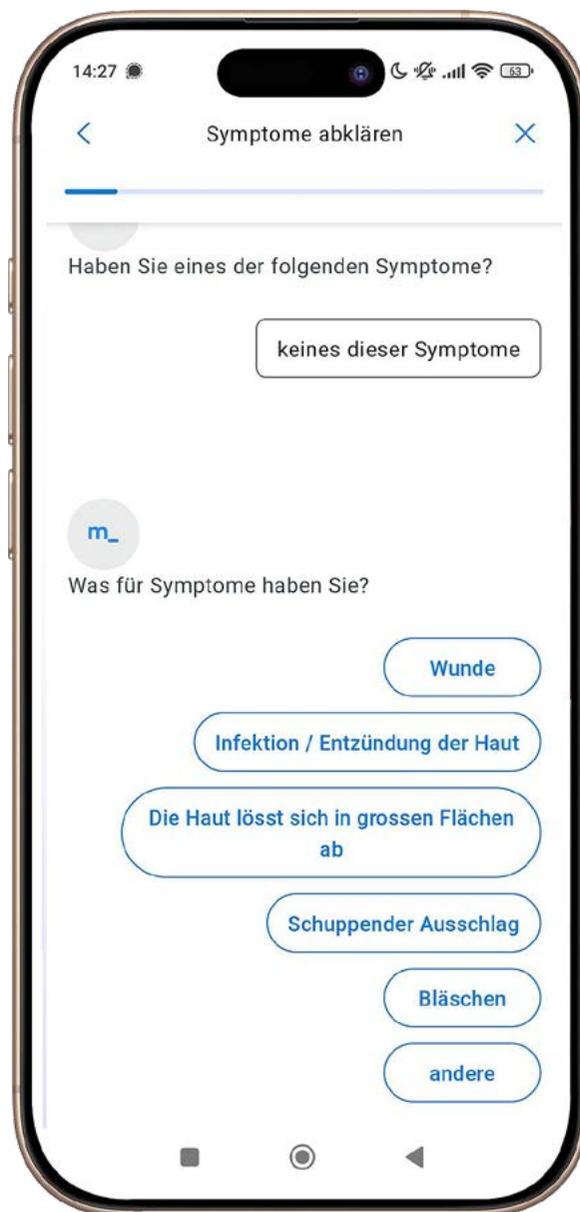
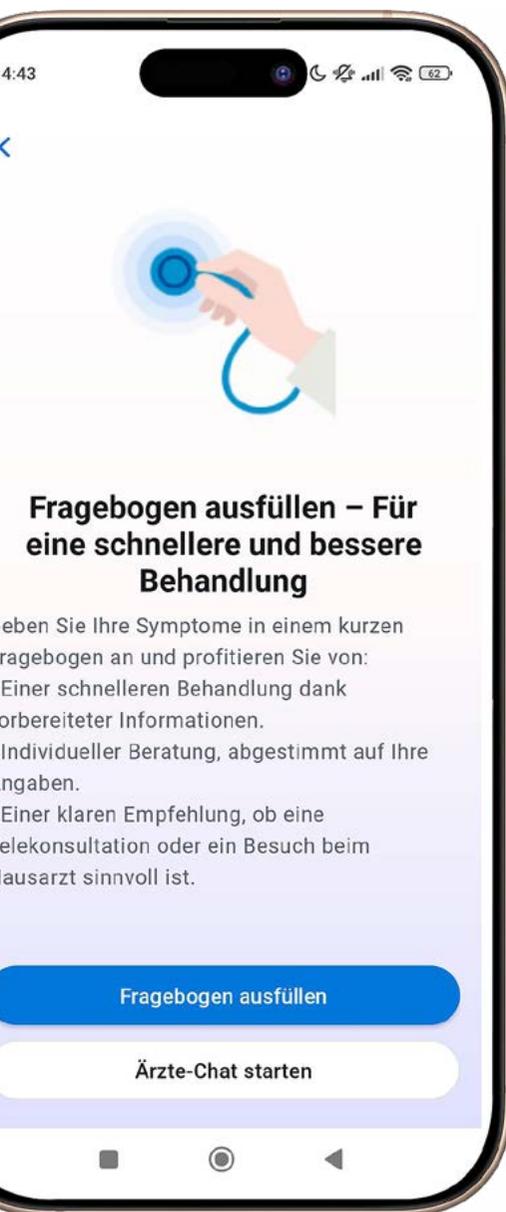
Einige Apps raten zur Selbstbehandlung

Das Programm von Atupri hat die erwähnte Firma

Medgate entwickelt. Sie betreibt in der Schweiz medizinische Callcenter und «Symptomchecker» im Auftrag von 16 Krankenkassen. Laut Medgate beurteilt ihr Programm, ob ein Notfall vorliegt, ein Arztbesuch nötig ist oder ob eine telefonische Beratung ausreicht.

Die Apps von KPT und Helsana gehen noch weiter. Bei den Prämienmodellen «KPTwin.smart» und «Benefit Plus Flex-med» (Helsana) legt die App nicht nur fest, wie dringend ein Arztbesuch ist. Sie kann auch vorschreiben, dass sich der Versicherte selber behan-

e ärztliche Beratung



Krankenkassen: Diese Versicherungsmodelle setzen eine App voraus

Folgende Krankenkassen verpflichten Kunden in bestimmten Versicherungsmodellen dazu, bei einem medizinischen Problem zunächst die App der Kasse zu benutzen:

- Agrisano: Modell Agri-Smart
- Aquilana: Smartmed
- Atupri: Smartcare
- Helsana: Benefit Plus Flexmed
- KPT: KPTwin.smart
- SLKK: Smartmed
- Sodalix: Digimed

deln soll. Das ist nicht unproblematisch: In einer K-Tipp-Stichprobe rieten die Apps beider Krankenkassen zum Beispiel bei einseitigen Halsschmerzen zur Selbstbehandlung. «Gesundheitstipp»-Ärztin Martina Frei erachtet diese Empfehlung als riskant: Einseitige Halsschmerzen

könnten auf einen Abszess hinweisen, der dringend ärztlich behandelt werden sollte.

«Zugang zum Arzt muss offenbleiben»

«Symptomchecker» gelten als Medizinprodukte. Für die Zulassung zuständig ist die Heilmittelbehörde

Swissmedic. Sie sagt, es gebe keine Vorschriften, wie gut solche Programme sein müssten. Wie zuverlässig diese arbeiten, ist unklar: In unabhängigen Studien zeigten sich widersprüchliche Resultate. Zum Programm von Medgate, das seit dem Jahr 2024 in Gebrauch ist, gibt

es keine wissenschaftlichen Studien.

Die Firma In4Medicine, die für Krankenkassen ebenfalls einen «Symptomchecker» entwickelt hat, verweist auf eine Studie am Spital Baden. Diese zeige, dass der «Symptomchecker» die Dringlichkeit in 92,1 Prozent der

Fälle angemessen eingeschätzt habe. Allerdings räumt Andreas Meer, Arzt und Geschäftsführer von In4Medicine, auf Anfrage ein: «Selbst beim besten Symptomchecker bleibt ein Restrisiko. Der Zugang zu einem Arzt muss daher offenbleiben.»

Thomas Schwendener

Zu viel bezahlte Nebenman zehn Jahre zurü

Mieter schulden neben dem Mietzins nur dann noch Nebenkosten, wenn dies ausdrücklich im Vertrag steht. Das gilt auch für einzelne Posten wie die Kosten für den Hauswart.

Patric Mani (46) aus Hünibach BE und weitere Mieter in seiner Wohnsiedlung ärgern sich über die stark gestiegenen Nebenkosten für die Hauswartung. In der Periode 2021/2022 bezahlten die Mieter zusammen rund 15 700 Franken für den Hauswart. In den folgenden zwei Jahren stiegen die Kosten um über 8 000 Franken auf fast 24 000 Franken jährlich.

Die beiden Mehrfamilienhäuser in Hünibach mit je sechs 4,5-Zimmer-Wohnungen gehören der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich. Sie werden von der Tochtergesellschaft Livit AG verwaltet. Bis zum Oktober 2022 war deren Tochterunternehmen Livit FM Services AG für die Hauswartung zuständig.

«Hauswartung wurde immer schlechter»

Dann verkaufte die Livit die Hauswartungsfirma an die ISS Facility Services AG – worauf die Kosten deutlich anstiegen. Mieter Patric Mani: «Gleichzeitig wurden die Hauswartungsarbeiten

immer schlechter oder gar nicht mehr ausgeführt.» So bleibe zum Beispiel das Laub vor den Wohnhäusern wochenlang liegen, und der Rasen sei wegen mangelnder Pflege vermoost.

Nebenkosten müssen einzeln erwähnt sein

Patric Mani und andere Mieter beschwerten sich deshalb mehrfach bei der Verwaltung – ohne dass es zu Verbesserungen kam. Zur Kritik, die Leistungen des Hauswarts seien mangelhaft, hält die Livit fest, es seien Massnahmen ergriffen worden. Die ISS Facility Services bemühe sich, «die Servicequalität zu verbessern». Laut der ISS stiegen die Hauswartungskosten «im Rahmen der marktüblichen Teuerung». Im Jahr 2023 seien Mehrkosten für die Baumpflege angefallen.

Ein Blick in Manis Mietvertrag von 2012 zeigt: Bei den Nebenkosten ist die Hauswartung nicht erwähnt. Laut Gesetz muss ein Mieter Nebenkosten jedoch nur zahlen, «wenn er dies mit dem Vermieter besonders ver-



Patric Mani: Zahlte über 23 000 Franken Nebenkosten zu viel

kosten kann ckfordern

einbart hat». Sonst gelten sie als im Mietzins inbegriffen. Auch laut Bundesgericht müssen die Nebenkosten im Vertrag einzeln und genau aufgeführt sein. Es muss also erwähnt sein, dass beispielsweise für Hauswart, Gartenpflege, Kehrrichtgebühren oder Allgemestrom zusätzlich Kosten anfallen.

Rückforderung gilt für zehn Jahre

Patric Manis Mietzins beträgt 1220 Franken pro Monat. In seinem Mietvertrag wurden zudem «Heizkosten Akonto» von 110 Franken und «Betriebskosten Akonto» von 206 Franken

vereinbart. Um welche Betriebskosten es sich dabei handelt, steht im Vertrag nirgends. «Das genügt nicht», sagt dazu Fabian Gloor, Jurist beim Schweizerischen Mieterverband.

Patric Mani zahlte also über zwölf Jahre lang Betriebskosten, die rechtlich nicht geschuldet sind. «Die für Betriebskosten bezahlten Beträge kann er für die letzten zehn Jahre zurückfordern», sagt Gloor. Das Bundesgericht habe mehrfach bestätigt, dass die Rückforderung für die zurückliegenden zehn Jahre zulässig ist.

Laut den letzten zehn jährlichen Nebenkosten-

abrechnungen zahlte Mani rund 23 200 Franken nicht geschuldete Betriebskosten. Die Livit will sich nicht dazu äussern, ob sie Mani diesen Betrag zurückerstatten wird. Auf Anfrage sagt eine Livit-Sprecherin: «Wir sind überzeugt, dass wir eine faire und sachgerechte Lösung finden.»

Mit den Mietern, die vor 2008 in die gleiche Siedlung in Hünibach zogen, vereinbarte die Livit die Betriebskosten hingegen gültig. Ursprünglich waren diese im Mietzins inbegriffen. Sie wurden jedoch mit einer Änderung des Mietvertrags 2008 separat geregelt. Beatrice Walder

Nebenkostenabrechnung: Das sollte man kontrollieren

■ Mieter müssen nur Nebenkosten bezahlen, die im Mietvertrag ausdrücklich erwähnt sind.

■ Unzulässig sind in der Nebenkostenrechnung Unterhaltskosten für eine Wohnung. Reparaturen und Kosten für neue Apparate etwa gehören zu den Unterhaltskosten der Liegenschaft. All diese Kosten sind mit der Bezahlung des Mietzinses abgegolten.

■ Zulässig unter den Nebenkosten sind einzig

Betriebskosten. Das sind Kosten, die mit der Benutzung der Wohnung zusammenhängen – also etwa Kosten für Heizung, Allgemestrom, Wasser, Liftbetrieb oder Hauswartung.

■ Mieter können für die Kontrolle der Nebenkostenabrechnung Einsicht in alle Belege verlangen. Sie dürfen auf eigene Kosten Kopien oder Fotos der Belege machen. Sie haben aber keinen Anspruch auf Zustellung von Kopien.

■ Viele detaillierte Informationen zu den Mietnebenkosten liefert der «Saldo»-Ratgeber **Das Mietrecht im Überblick**. Zu bestellen mit dem Talon auf Seite 24, im Internet unter Ktipp.ch oder per Tel. 044 253 90 70.



Rückrufe

Mangelhafte Produkte

Ungenügender Schutz für die Velokette, Bohnenkraut mit heiklen Stoffen und falsch deklariertes Birnbrot: Eine Auswahl aktueller Rückrufe.

Velokettenschutz: Hersteller Specialized Europe GmbH ruft den Kettenschutz für die E-Bike-Modelle Vado IGH (GEN 2), Como IGH (GEN 2) und Como SL 5.0 IGH aus den Verkaufsjahren 2021 bis 2024 zurück. Laut dem Hersteller droht mit dem Kettenschutz Sturzgefahr, da sich weite Kleider im Antrieb des Velos verfangen können. Schweizer Fachhändler der Specialized-Bikes tauschen den Kettenschutz kostenlos aus.

Bohnenkraut: Globus ruft das Bohnenkraut der Eigenmarke Delicatessa zurück. Bei Stichproben wurden darin zu hohe Mengen an Pyrrolizidinalkaloiden nachgewiesen. Diese Stoffe können die Leber schädigen und stehen im Verdacht, Krebs auszulösen. Kunden können das Bohnenkraut beim Kundendienst jeder Globus-Filiale zurückgeben. Der Kaufpreis wird zurückerstattet.

Birnbrot: Coop ruft das «Bauernbirnbrot Fine Food» (350 Gramm) mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum 18.5.2025 zurück. Anstelle des «Bauernbirnbrot» wurde irrtümlich das «Engadiner Birnbrot» abgepackt. Anders als das «Bauernbirnbrot» enthält dieses Milch und Eier, was auf der Verpackung nicht deklariert ist. Das ist riskant für Leute mit einer Milch- oder Eierallergie. Erhältlich war das Brot bei Coop vom 4. bis zum 16. April. Käufer können es in jeder Coop-Filiale zurückgeben. Der Kaufpreis wird erstattet, ein Kaufbeleg ist nicht erforderlich. (rom)

Rückrufliste von EU und OECD: Regelmässig aktualisierte Listen (in Englisch) gibt es unter Ec.europa.eu/safety-gate-alerts/ und auf Globalrecalls.oecd.org.

Auto-Rückrufe: Adac.de → Rund ums Fahrzeug → Reparatur, Pflege, Wartung → Rückruf. **Schweiz:** Das Büro für Konsumentenfragen warnt vor riskanten Produkten: www.recallswiss.admin.ch.

«Die Rechnung für das K-Tipp-Abo
bezahle ich gern. Der K-Tipp wagt
sich immer wieder an grosse
Themen wie die Covid-Impfung,
die elektronische ID oder die AHV.»

Ursula Spring, Freiburg

Ankreuzen, abonnieren, profitieren.



Ich abonniere den K-Tipp:

für 1 Jahr, Fr. 49.50 für 2 Jahre, Fr. 94.-

Preise inkl. Versand (Inland) und MwSt.

Meine Adresse

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Die Bestellung ist ein Geschenk für

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Tel. 044 253 90 90, abo@ktipp.ch

Ex-Ehefrau muss 30 000 Franken Alimente zurückzahlen

Wer nach einer Scheidung erneut heiratet, verliert den Anspruch auf nachehelichen Unterhalt. Zu viel erhaltene Alimente müssen zurückbezahlt werden. Das zeigt das Beispiel einer Frau aus der Ostschweiz.

Lässt sich ein Ehepaar scheiden, muss der eine Partner dem anderen unter bestimmten Voraussetzungen Unterhaltsbeiträge bezahlen. Bei Ehepaaren mit Kindern erhält mehrheitlich die Ehefrau die Alimente, sofern sie während der Ehe die Erwerbstätigkeit eingeschränkt oder aufgegeben hat, um die Kinder zu betreuen.

Wer nach der Scheidung erneut heiratet, verliert den Anspruch auf nachehelichen Unterhalt – sofern nichts anderes vereinbart wurde (siehe Kasten). Allfällige nach der erneuten Heirat erhaltene Geldbeträge sind zurückzuzahlen.

Dies erlebte die 47-jährige Ostschweizerin Anna Winkler (Name geändert). Sie liess sich vor rund zehn Jahren von ihrem Mann scheiden. Sie und er vereinbarten in einer Scheidungskonvention, dass die zwei Töchter im Alter von sechs und zehn Jahren weiterhin im Haus des Vaters wohnen sollten.

Der Vater arbeitete Vollzeit, Anna Winkler betreute die Kinder weiterhin: an drei Nachmittagen nach Schulschluss bis zum

Abend, an drei Abenden bis zum nächsten Morgen vor Schulbeginn sowie an zwei Wochenenden pro Monat und meistens während der Schulferien. Wegen der Kinderbetreuung konnte Anna Winkler nur in einem Teilzeitpensum von 60 Prozent arbeiten. Ihr Einkommen von 2200 Franken reichte nicht für ihren Lebensunterhalt.

Winklers Ex-Ehemann verpflichtete sich in der Scheidungskonvention dazu, ihr 1500 Franken pro Monat als nachehelichen Unterhalt zu bezahlen, bis das jüngste Kind 16 Jahre alt würde. Mitte 2025 wäre das der Fall gewesen. «Ich verstand die Unterhaltszahlung als Entgelt für die Betreuung der Kinder», sagt Winkler zum K-Tipp. Doch dies war in der Scheidungskonvention nicht explizit festgehalten worden.

Gerichtsurteil: Ex-Mann erhält Geld zurück

Im Jahr 2018 heiratete Anna Winkler erneut. Ihr Ex-Ehemann wusste davon, zahlte die Alimente aber weiter. Erst als er sich vier Jahre später von einem Anwalt beraten lassen, stoppte er die Zahlungen und verlangte mit



St. Galler Kantonsgericht: Unterhaltspflicht erlischt bei erneuter Heirat

einer Klage 30 000 Franken zurück. Das erstinstanzliche Gericht und später das St. Galler Kantonsgericht gaben ihm Recht.

Begründung: Es sei nicht erwiesen, dass die Beiträge des Ex-Ehemanns ein Entgelt für die Betreuung der Kinder gewesen seien. Sie stellten nachehelichen Unterhalt für die Ex-Ehefrau dar, deren Anspruch mit der erneuten Heirat erloschen sei. Als juristischer Laie habe der Mann nicht wissen können, dass er nicht weiter bezahlen musste. Anna Winkler muss ihrem Ex-Ehemann nun 30 000 Franken zurückzahlen.

Michael Krampf

Nachehelicher Unterhalt: Das gilt

Bis Ende 2016 erhielten geschiedene Ehegatten mit Kindern für ihren eigenen Unterhalt den nachehelichen Unterhalt. Dieser unterschied nicht explizit zwischen dem persönlichen Unterhalt des Ehegatten und dem Betreuungsunterhalt für die Kinder. Er sollte eine durch die Kinderbetreuung verminderte Erwerbstätigkeit des betreuenden Elternteils ausgleichen. Heiratete die unterhaltsberechtigte Person erneut, verlor sie ihren Unterhaltsanspruch,

auch wenn sie die Kinder weiter betreute. Ausnahme: Die Ex-Eheleute hatten bei der Scheidung vereinbart, dass der Unterhaltsanspruch oder ein Teil davon auch bei Wiederverheiratung bestehen bleibt.

Seit 2017 sieht das Gesetz neben dem persönlichen Unterhalt des Ex-Ehegatten neu ausdrücklich einen Betreuungsunterhalt für die Kinder vor. Dieser besteht auch bei erneuter Heirat des betreuenden Unterhaltsberechtigten.

«Internetleistung wurde nicht besser, nur das Abo teurer»

K-Tipp 8/2025: Teure Internetabos liefern im Durchschnitt 7 Prozent der Maximalleistung

Ich kann diesem K-Tipp-Artikel nur zustimmen. Mit meinem Sunrise-Abo erhalte ich lediglich 25 bis 30 Prozent der angepriesenen Internetleistung. Sunrise windet sich mit allen möglichen Ausreden aus der Verantwortung. Seit Anfang dieses Jahres laufen im Fernsehen viele Sunrise-Werbespots mit Marco Odermatt und Roger Federer, die für ein Gratis-Upgrade von 1 auf 2,5 Gigabit pro Sekunde werben. Die Leistung wurde bei mir jedoch nicht merklich besser. Dafür wurde das Sunrise-

Abo im Rahmen einer Preiserhöhung per 1. März um rund einen Franken teurer.

Franz Brun, Grosswangen LU

Internetbandbreiten hängen stark davon ab, wie gemessen wird, welche Quellen dafür verwendet werden und wie die lokale Verbindung zum Router hergestellt wird. Via LAN (Local Area Network) kann man die maximale Bandbreite erreichen, sofern die richtigen Kabel und Geräte benutzt werden. Aber eine Geschwindigkeit von 10 Gigabit pro Sekunde schafft die Infrastruktur beim Kunden nur selten. Diese Hintergrundinformationen fehlen im Artikel des K-Tipp.

Daniel Rüegg, Basel



Internetrouter: «10 Gigabit Leistung pro Sekunde sind kaum möglich»

ISTOCK

«Das nützt nur den Agrarkonzernen»

K-Tipp 8/2025: Irreführung der Konsumenten mit «neuen Züchtungstechnologien»

Der K-Tipp zeigte in diesem Artikel, dass der Bund den Anbau gewisser gentechnisch veränderter Pflanzen erlauben will. Eigentlich müsste sich die Forschung im Bereich von Lebensmitteln so entwickeln, dass wir künftig Produkte aus der Natur bekommen, die keine Chemikalien enthalten. Aber der vorgesehene Anbau von gentechnisch verän-

derten Pflanzen, den der Bundesrat dem Parlament vorlegen will, nützt einzig den Agrarkonzernen und der Bauernlobby. Diese wollen auf diese Weise ihre Erträge steigern, um mehr Gewinn zu erzielen. Dabei behaupten sie, der Einsatz von Chemikalien lasse sich reduzieren. Das ist jedoch alles andere als sicher – denn niemand kann genau wissen, wie sich gentechnologisch veränderte Pflanzen auf Menschen, Tiere und Insekten auswirken werden. Es ist zu hoffen, dass in dieser Angelegenheit auch das Volk mitbestimmen darf.

René Gauch,
Rümlang ZH

«Massaker an Hühnern beenden»

K-Tipp 8/2025: Ein Drittel der Legehennen landet im Abfall

In diesem Bericht geht es um die Tötung von Millionen leidensfähiger Legehennen für ein Produkt, das wir zum Überleben überhaupt nicht brauchen. Und es geht um Eierproduzenten, die etwas gegen ihr Unrecht tun möchten, dieses mit den beschriebenen Massnahmen aber höchstens leicht mildern. Dabei gehören die schlimmsten und unnötigen Massnahmen an empfindsamen jungen Tieren doch ein-

fach abgeschafft! Wir hätten die Wahl – die Tiere haben sie nicht.

Renato Werndli, Eichberg SG

«Es geht nur um Geldvermehrung»

K-Tipp 8/2025: Ricardo.ch – Probleme mit Moneyguard

Eine Ergänzung zum Bericht über die Zahlungsart Moneyguard auf dem Auktionsportal Ricardo.ch: Das Geld wird nicht sofort an den Verkäufer ausbezahlt, wenn der Käufer bei Ricardo einzahlt. Weil allfällige Reklamationen des Käufers abgewartet werden, dauert es noch eini-

ge Tage, bis das Geld wirklich eintrifft. Bei einem nicht vollzogenen Kauf vergingen bis zur Rückerstattung des Preises über drei Monate. Moneyguard ist meines Erachtens nur ein Geldvermehrungssystem.

Christoph Zacher, Aesch BL

Ich kann den K-Tipp-Bericht zu Moneyguard nur bestätigen: Ricardo entwickelt sich seit einigen Monaten immer mehr zu einem vollautomatisierten, anonymen Betrieb. Kürzlich verkaufte ich ein seltenes Trinkglas, das beim Verpacken kaputtging. Ich stornierte darauf den Verkauf, und der Kaufbetrag

von 10 Franken, der sich noch bei Moneyguard von Ricardo befand, sollte an den Käufer zurückgezahlt werden. Das geschah aber nicht. Telefonate mit Ricardo sind nicht mehr möglich, E-Mails werden nicht beantwortet, und der Chatautomat plappert nur das, was ich selbst schon weiss. Das Geld ist wohl verloren.

Andreas Wittwer, Bern

«Für Velohelme ist Beratung nötig»

K-Tipp 8/2025: Bei Velohelmen kann man bis zu 120 Franken sparen

Der K-Tipp hat die Preise von Velohelmen verglichen. Ein Velohelm dient der Sicherheit und muss gut auf den Kopf passen. Ein passendes Modell findet man nur durch Anprobieren im Laden, am besten unter sachkundiger Beratung. Solche Berichte fördern ein bedenkliches Kaufverhalten: Man lässt sich im Fachhandel beraten und bestellt danach im Internet das günstigste Angebot. Preisvergleiche sind einzig bei Artikeln nützlich, für die man beim Kauf keine fachliche Unterstützung benötigt. Letztere sollte unbedingt entschädigt werden.

Brütsch Christian, Dübendorf ZH



DOMINIQUE SCHÜTZ

Günstige Socken «Men Compression» der Migros: «Ohne qualitative Mängel»

«Die günstigen Strümpfe sind top»

K-Tipp 8/2025: Gute Kompressionssocken gegen schwere Beine

Der K-Tipp berichtete über einen «Gesundheitstipp»-Test von Kompressionssocken. Seit dem Jahr 2018 trage ich solche Strümpfe, die mir der Hausarzt verordnete. Ich kann das Testergebnis nur bestätigen: Bei Kompressionssocken gibt es grosse Qualitätsunterschiede. Ich benutze schon Strümpfe für fast 100 Franken pro Paar, bei denen zweimal die Naht riss und Löcher im Fussbereich auftraten. Seit Anfang Jahr kaufe ich meine Socken ausschliesslich in der Migros – zum Preis von Fr. 10.95 pro Paar. Bisher stellte ich bei den Socken keinerlei qualitative Mängel fest.

Otto Schaub, Himmelried SO

«Kauf oft nur im Internet möglich»

K-Tipp 7/2025: Immer mehr Beschwerden über unseriöse Internetschops

Es erstaunt immer wieder, wie gutgläubig Kunden sind, die sich im Internet betrogen lassen. Zum Glück gibt es den K-Tipp. Dank seinen Berichten kläre ich immer zuerst ab, ob ein Internetschop eine Telefonnummer, eine E-Mail-Adresse und ein Impressum hat und ob die entsprechenden Angaben richtig sind. Auch beachte ich auf dem Portal Trustpilot die Kundenbewertungen. Und ich nehme mir sogar die Zeit, das Kleingedruckte zu lesen.

Claudia Studer, Reinach BL

Ich würde selber lieber Läden vor Ort unterstützen, als im Internet einzukaufen. Doch leider machte ich die Erfahrung, dass Läden viele Produkte gar nicht im Sortiment führen. Ich bin deshalb häufig gezwungen, Artikel im Internet zu bestellen.

Doris Buchli, Chur

«Bei Zoos Äpfel mit Birnen verglichen»

K-Tipp 7/2025: Viele Zoos und Tierparks schlugen kräftig auf

Ein Vergleich der Eintrittspreise für Zoos in der Schweiz ist wie ein Vergleich von Äpfeln und Birnen. Erstens hat jeder Zoo seine eigene finanzielle Basis. Zweitens ist ein Vergleich mit den Preisen von vor zehn Jahren absurd: Die allgemeine Preisentwicklung schlägt sich

auch bei den Zoos nieder. Hinzu kommen Modernisierungskosten: Der Basler Zoo etwa hat sich von einer Anlage mit Käfighaltung und Tiersammlung zu einem wissenschaftlich geführten Betrieb entwickelt, der die Tierhaltung stetig optimiert. Er beschäftigt Tierärzte und viele weitere Fachleute. Zudem ist er nicht gewinnorientiert und könnte ohne grosszügige Spenden gar nicht existieren.

Jürg-Peter Lienhard, Basel

«Kinder können Handy benutzen»

K-Tipp 8/2025: Im Bus ist der Billettkauf oft nicht mehr möglich

Ich finde es gut, dass in den Bussen mehrerer Verkehrsbetriebe der Billettkauf eingestellt wurde. Denn einerseits entstehen durch den Verkauf Verspätungen im Busbetrieb. Andererseits müsste der Buschauffeur stets Geld mit sich führen. Der Verkauf von Tickets via Internet verursacht darum deutlich weniger Kosten – das ist auch für die Öffentlichkeit

von Vorteil, die das Defizit des öffentlichen Verkehrs mitfinanzieren muss.

Philipp Flach, Dietlikon

Mt der Handy-App Fairtiq ist es ganz einfach möglich, Bahn und Bus ohne Bargeld zu benutzen. Einzige Voraussetzung: Man verwendet ein Smartphone mit der Fairtiq-App. Es ist auch möglich, einem Kind ein Handy mit der App mitzugeben.

Werner Hense, Zofingen AG

«Tag für Tag dubiose Anrufe»

K-Tipp 7/2025: Jugendlichen auf YouTube und Co. schnelles Geld vorgegaukelt

Ich habe Versprechungen geglaubt, wonach man schon mit geringen Investitionen in Bitcoin und Co. viel Geld verdienen könne. Im August 2024 investierte ich vier Mal – bis heute habe ich keinen Rappen bekommen. Stattdessen meldeten sich mehrmals täglich dubiose Leute aus verschiedenen Län-

Weiter auf Seite 36

Adressänderungen

Adressänderung bitte melden: Die Post leitet den Verlagen die neuen Adressen von Abonnenten nicht mehr weiter. Darum gilt beim Zügeln: Melden Sie die neue Adresse dem K-Tipp per E-Mail abo@ktipp.ch oder per **Tel. 044 253 90 90**. So erhalten Sie den K-Tipp ohne Unterbruch.



THOMAS BAUMANN

Bus: «Mit der App Fairtiq braucht es kein Bargeld»

Leserbriefe

dern, die mir riesige Gewinne in nur einem Monat versprochen. Darauf sperrte ich 17 Telefonnummern, aber die Anrufe erfolgten dann einfach von anderen Nummern. Erst als ich meine eigene Telefonnummer wechselte, hatte ich Ruhe.

Janja Schöps, Winterthur ZH

«Selbstherrliches Gebaren»

K-Tipp 8/2025: Viele Mineralwasser sind nicht «rein»

Ein Test des K-Tipp zeigt: Pestizide machen auch vor Mineralwasser aus Quellen keinen Halt. Wenn wir die Umwelt mit chemischen Substanzen belas-



Mineralwasser: «Chemikalien in der Umwelt reichern sich überall an»

ten, reichern sich diese oder ihre Abbauprodukte allmählich an – im Boden, in der Luft, im Regen, im Grundwasser, im Meer

und selbstverständlich auch in Lebewesen. Sehr wichtig wäre Forschung an unterschiedlichen Zellen sowie die Anwendung

des bisher gesammelten Wissens, um gute Vorhersagen machen zu können zu Fragen wie etwa: Welche Lebewesen sind das

schwächste Glied und die Opfer unseres selbstherrlichen Verschmutzungsgebarens? Tierversuche helfen da nicht weiter.

Irene Varga, Berg SG

«Brett aus Titan ist eine Entdeckung»

K-Tipp 7/2025: Robustes Küchenbrett für einen Franken

Jahrzehntelang benutzten wir Küchenbretter aus Holz und Plastik. Dann entdeckten wir Bretter aus Titan: Sie sind spülmaschinenfest und hygienisch. Wir sind davon begeistert. Bei Temu.com gibt es günstige Bretter aus Titan.

Judith und Bernhard von Niederhäusern, Hünibach BE

140 Seiten Tipps zum Einkaufen.

Im neuen **K-Tipp Wissen** im handlichen Kleinformat erfahren Sie, wie Händler mit Preisen und Angaben auf Verpackungen tricksen – und welche heiklen Stoffe sich in Esswaren und Kosmetika verstecken.



Ktipp WISSEN

Clever einkaufen, Fr. 12.-

Bestellen Sie das neue K-Tipp Wissen auf Seite 24, über Tel. 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch oder auf www.ktipp.ch

Clever einkaufen

Tipps zu Qualität,
Preisen und heiklen
Zusatzstoffen



Ktipp WISSEN

«Ich lese viele Zeitungen gratis»

K-Tipp 6/2025: Hoher Preisaufschlag bei Internetabos für Zeitungen

Der K-Tipp berichtete, dass Verlage wie Tamedia und NZZ ihre digitalen Zeitungsabos massiv verteuert haben. Ich selber lese seit Jahren verschiedene Zeitungen, Zeitschriften und Bücher in digitalen Versionen auf meinem iPad. Über die Plattform Pressreader kann ich zu einem grossen Teil gratis darauf zugreifen. Das Tablet ist dank den Einsparungen für Printabos nach spätestens zwei Jahren amortisiert. Ich finde, der

Bund sollte die Zustellung von Papier nicht weiter subventionieren.

Paul Neuburger, Oberwil-Lieli AG

«Preis für Bauern variiert erheblich»

K-Tipp 5/2025: Hohe Preisaufschläge bei Schokolade – die Kakaobauern haben nichts davon

Es ist sehr gut, dass der K-Tipp das Thema des existenzsichernden Einkommens für Kakaobauern aufgegriffen hat. Im Bericht wurde allerdings nicht differenziert, wie der Preis zustandekommt, den die Bauern für ihre Kakaobohnen erhalten. Er vari-

iert je nach Produktionsland erheblich. Im Artikel wird eine Studie unserer Kakaoplattform zu Ghana erwähnt. In Ghana werden die Preise staatlich festgelegt. Die Bauern dort verdienen ein Vielfaches weniger als die Kakaobauern in Ecuador oder in Peru.

Christian Robin, Plattform für Nachhaltigen Kakao, Bern

«Physiotarife sind viel zu tief»

K-Tipp 5/2025: Teure Physiotherapien – zulasten der Prämienzahler

Es ist genau definiert, nach welchen Kriterien bei Physiotherapien der aufwendige Tarif abgerechnet

werden darf. Die Krankenkassen kontrollieren dies in der Regel und stellen entsprechende Rückfragen. Wir Physiotherapeutinnen und -therapeuten gehören zu einer Berufssparte, die seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten unterbezahlt ist. Wir arbeiten seit 30 Jahren zum gleichen Tarif, obwohl alle anderen Kosten in dieser Zeit deutlich stiegen (Infrastruktur, Mieten, Versicherungen, Löhne, benötigte Programme usw.). Somit sanken unsere Reallöhne stetig. Die Krankenkassenverbände stemmen sich mit aller Kraft gegen eine Preiserhöhung, sodass wohl immer weniger junge Leute Lust verspüren werden,

diesen anspruchsvollen Beruf zu ergreifen.

Martina Stöcklin, dipl. Physiotherapeutin BSc, Ettingen BL

Kontakt

Ihre Meinung interessiert uns

Für Anmerkungen, Ergänzungen, Kritik oder Lob – hier die Adresse: K-Tipp, Leserbriefe, Postfach, 8024 Zürich, E-Mail: redaktion@ktipp.ch

Bitte geben Sie auch in E-Mails Ihre vollständige Adresse und Ihre Telefonnummer an.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu redigieren und zu kürzen.

So kommt die Rente rechtzeitig.

Die AHV-Rente kommt nicht automatisch – sie muss beantragt werden. Den Zeitpunkt kann man selbst bestimmen – ganz nach den eigenen, individuellen Bedürfnissen. Das Gleiche gilt für die Pensionskasse, allfällige Freizügigkeitsleistungen und Gelder der dritten Säule. Das Pensionierungspaket des K-Tipp enthält:

- eine zehnteilige Anleitung zum Bezug von Renten der AHV und Leistungen der Pensionskasse, Freizügigkeitsgeldern und Guthaben der 3. Säule sowie einen Antrag auf Ergänzungsleistungen
- fünf Antragsformulare zum Ausfüllen und Versenden
- Steuertipps im Zusammenhang mit dem Bezug der Leistungen bei der Pensionierung

Preis: Fr. 15.– inklusive MwSt. und Versand

Zu bestellen mit dem Talon auf Seite 24, über Tel. 044 253 90 70, per E-Mail an ratgeber@ktipp.ch oder im Internet über www.ktipp.ch → Shop





Autobahn 1, Nyon VD: Abriebstoffe von Autopneus landen im Gemüse

KEYSTONE

Reifenabrieb im Gemüse: Bund bestätigt K-Tipp-Test

Kartoffeln, Kürbis, Rüeblli und Milch enthalten Partikel aus Pneubrieb. Das zeigt eine neue Untersuchung des Bundes. Hinweise darauf lieferte der K-Tipp schon vor zwei Jahren.

Viele Kopfsalate enthalten Abriebstoffe von Autoreifen. Dieses überraschende Ergebnis förderte vor zwei Jahren ein K-Tipp-Test zutage. In 12 der 15 geprüften Salate hatte es Rückstände von Autopneus (K-Tipp 13/2023).

Der Bund nahm damals die Testresultate sowie Studien der Universität Wien zum Anlass, ein eigenes Forschungsprojekt zu Pneuchemikalien zu lancieren. Die Forscher der ETH Lausanne sollten herausfinden, ob die Abriebstoffe in die Nahrungs-

mittel kommen und ob sie für Menschen schädlich sein können.

Blattgemüse wie Salat am stärksten belastet

Die ETH-Forscher untersuchten je 10 Proben von Kopfsalat, Spinat, Kohl, Rüeblli, Kartoffeln, Zwiebeln, Kürbissen, Zucchini, Tomaten und Peperoni auf 11 chemische Substanzen aus dem Reifenabrieb. Die Forscher hatten das Gemüse und die Salate bei Detailhändlern, Wochenmärkten und Quartierläden gekauft. Die Produkte stammten aus der Schweiz,

Italien, Spanien und Frankreich, aus konventionellem und aus Bio-Anbau.

Kürzlich wurden die Ergebnisse im Internet veröffentlicht. Das sind die wichtigsten Resultate:

- 31 Prozent der analysierten Proben enthielten Substanzen aus Reifenabrieb.
- Blattgemüse wie Spinat oder Salat enthielt tendenziell mehr Abriebstoffe als Wurzel- oder Fruchtgemüse.
- Über Kartoffeln nehmen die Konsumenten pro Tag die grössten Mengen dieser Substanzen auf, da man vergleichsweise viel davon isst. Es folgen Kürbisse, Karotten und Spinat.
- Es machte keinen nennenswerten Unterschied, aus welchem Land und

von welchem Händler das Gemüse kam – oder ob die Produkte aus konventionellem oder aus biologischem Anbau stammten.

Die Forscher untersuchten auch Milch und Käse. Ergebnis: In 7 der 17 ana-

lysierten Milchproben und in allen drei Käseproben fanden sich Substanzen aus dem Pneubrieb.

Reifenabrieb kann Fruchtbarkeit stören

Wie schädlich sind die Partikel? Erste Studien an Mäusen zeigen laut den ETH-Forschern, dass die Einnahme solcher Partikel die Fruchtbarkeit stören und das Krebsrisiko erhöhen kann.

Jedes Jahr gelangen in der Schweiz laut dem Bundesamt für Umwelt bis zu 16 000 Tonnen Reifenabrieb in die Umwelt. Über Luft, Abwässer und Dünger kommen die Partikel in die Böden – und von dort über die Wurzeln in die Nutzpflanzen.

Eric Breiting



31%

der analysierten Gemüse- und Salatproben enthielten Stoffe aus Reifenabrieb.



Cartoonist Beck über Elektrogrills

K-Tipp vom 21. Mai:

Gartenerde im Test

Impressum

Abos und Adressänderungen:

K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91
Mail: abo@ktipp.ch

Verlag und Redaktion:

Kreuzplatz 5, 8032 Zürich
Tel. 044 266 17 17, Fax 044 266 17 00
Mail: redaktion@ktipp.ch, www.ktipp.ch

Fragen zum Datenschutz:

siehe www.ktipp.ch/ueber-uns/datenschutz
oder Mail an datenschutz@konsumenteninfo.ch

REDAKTION

Publizistische Leitung:

René Schuhmacher (res.)

Redaktionsleitung:

Pasquale Ferrara (pf), Roger Müller (rm)

Textchefin:

Britta Krauss (kra)

Recherche:

Pasquale Ferrara (pf, Leitung),
Eric Breiting (eb), Daniel Büttler (db),
Jocelyn Daloz (jod), Markus Fehlmann (mfe),
Mirjam Fonti (mif), Christian Gurtner (gu),
Daniel Mennig (dm), Romy Möll (rom), Anja
Schelbert (anj), Dominique Schlund (ds), Gery
Schwager (gs)

Tests:

Andreas Schildknecht (ask, Leitung),
Jonas Arnold (ja), Lukas Bertschi (bel),
Sabine Rindlisbacher (sr), Julia Wyss (jw)

Recht:

Karl Kümin (kk, Leitung), Franziska
Lätzsch Bauer (flb, Leitung Rechtsberatung),
Milad Al-Rafu (ma), Gjon David (gd), Bruno
Gisler (bg), Tanja Graf (tg), Stephan Heiniger
(sh), Michael Krampf (mk), Tinka Lazarevic (tl),
Eleni Moser (emo), Cecilia Ommerborn (co),
Stefan Roder (ro), Gian Andrea Schmid (ga),
Corina Schuppli (cs), Anne Scivilla (as)

IT, Multimedia:

Marc Mair-Noack (mmn),
Thomas Schwendener (tos)

Internet:

Philipp Lütcher

Produktion:

Remo Leupin (Leitung),
Dave Köhler (Art Director); Layout: Miro Beck,
Silvio Lötscher, Adrian Ulrich; Bild: Monika
Reize, Marina Roth, Dominique Schütz;
Text: Stefan Christen, Philipp Jordan;
Korrektur: Yvonne Bettschen, Jennifer
Grüning; Social Media: Riccardo Schalcher

VERLAG

Administration:

Dominik Bruderer (Leitung
Verlag), Klaus Thaler (Leitung Finanzen),
Angelika Denzler, Raquel Eira, Sandra Tandler

Leserservice:

Jörg Heidmann (Leitung), Regula
Difonzo, Afra Günther, Nicole Imbriano, Sabine
Rashad, Christine Wieland, Pia Wolfensperger

Inserate:

Senada Fetov-Bilalovic,
Claudio von Känel, Werner Zapater

Adresse:

Ki Media GmbH
Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 83 53, Fax 044 253 83 54
www.kimedia.ch, inserate@kimedia.ch

Abo-Preise:

Erscheinungsweise: 20-mal jährlich
1 Jahr Fr. 49.50, 2 Jahre Fr. 94.-

Herausgeberin

Konsumenteninfo AG, Zürich
Massgebliche Beteiligung i. S.
von Art. 322 StGB: Editions Plus GmbH,
K-Tipp Rechtsschutz AG

747 000 Leser (Mach Basic 2025/1)

Verkaufte Auflage: 198 817 Ex.

(notariell beglaubigt, 9/2024)

Der K-Tipp wird in einer umweltverträglichen
Polyethylenfolie verschickt. Diese schneidet im
Ökovergleich besser ab als Recyclingpapier-
hüllen und schützt die Zeitschrift auf dem
Postweg besser vor einer Beschädigung.

Gedruckt auf Schweizer FSC-Papier.



Wie bleibt der Akku länger fit?



Aktualisierte
Auflage
2025

**Computer clever
nutzen**

2. Auflage, 160 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)

**Sie haben die Fragen.
Wir die Antworten.**



Bestellen Sie Ihre Ratgeber unter: Tel. 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch
oder www.ktipp.ch. Alle Ratgeber in der Übersicht auf → **Seite 24**